

Als Fortsetzung der Königl. privilegirten Gebirgsblätter.

Verleger und Redacteur: C. W. J. Krahn.

No. 44.

Hirschberg, Donnerstag den 3. November 1831.

Warnung
an die leichtsinnigen Spötter über die drohende Gefahr der verderblichen Cholera.

Spotte nicht des ernsten Boten,
Vom Allmächtigen gesandt:
Denn er führt mit kalter Hand
In das dunk'le Reich der Todten.
Schauerlich ist seine Nähe
Und geheimnißvoll sein Gang.
Seine Drohung nicht verschmähe,
Nicht der Todessichel Klang.

Bist Du nicht das Werk von Staube?
Sinnbild der Vergänglichkeit?
Führt Dich nicht der Strom der Zeit
Schnell dahin, dem Grab' zum Raube?
Stehst Du sicher auf der Stelle,
Worauf heut' Dein Fuß noch ruht?
Und versiegt Dir nicht die Quelle
Deiner Erdenlebensfluth.

Darum schau' mit tiefer Demuth
Ihn, den Boten Gottes an:
Zwar sey nicht Dein Herz voll Wehmuth,
Weil auch Dir er nahen kann:
Aber gieb dem Thoren-Sinne
Schnöder Spötter niemals Raum,
Die, bei Becher, Spiel und Minne,
Sorglos nah'n des Grabes Saum.

Auch Dir kann die Stunde schlagen,
Da Dich Todesschmerz ergreift;
Ach! vielleicht bist schon gereift
Du zu Gottes Richtertage!
Laß das Spotten! Nimm's zu Herzen,
Wenn des Todes Sichel mäht:
Daß nicht, unter Wollustscherzen,
Dir die Reue kommt zu spät.

Denn des Reichthums gold'ner Schimmer,
Hoher Ehre Flitterglanz,
Frischer Jugend blüh'nder Kranz,
Schützen Dich, Du Sich'rer, nimmer!
Ohne Wahl ergreift die Beute
Jenes Todesengels Hand;
In das offne Grab, das weite —
Wirft er eitlen Erdentand.

Schau' um Dich! Ein Kreis von Lieben
Steht, umschlingend, um Dich her.
Mensch! wird Dir das Herz nicht schwer?
Wird Dich nicht ihr Tod betrüben?
Kannst Du der geliebten Theuren
Letztes Ringen fühllos seh'n?
Fühlst Du nicht den ungeheuren
Trennungsschmerz die Brust umweh'n?

Sieh'! da kämpft in Todeswehen
Das geliebte Weib so schwer;
Um ihr Schmerzenslager her
Siehst Du Deine Kinder stehen.
Ach! Nun scheidet, mit dem Blicke
Heißer Liebe, sie von Dir,
Und von Deinem Lebensglücke
Welkt die schönste Blüthe Dir.

Hast Du Thränen g'nug, zu weinen,
Deiner Gattin schrecklich Loos,
Wenn von ihrem Herzen los,
Aus dem holden Kreis der Deinen,
Schnell Dich reißen Todesmächte? —
Denke Deiner Waisen Schmerz! —
Deiner Wittwe Kummernächte! —
So zu scheiden — ist kein Scherz.

Und kannst Du mit frohem Muthe
Aufwärts schau'n zu jener Welt?
Ist Dein Herz auch wohl bestellt?
Ist's auch reich an Himmelsgute?
Ach! vielleicht wallst Du die Pfade
Zum Verderben — sicher hin:
Achtest nicht des Ew'gen Gnade:
Liebst der Missethat Gewinn.

O! Dein frevelnd Herz erbebe,
Wenn der Sünde Knecht Du bist!
Weih' des kurzen Lebens Frist —
Heil'ger Tugend: ihr nur lebe!
Denn trifft in des Lasters Armen
Dich des Todesengels Schwerdt —
Weh! wer wird sich Dein erbarmen,
Wenn Dein Geist von hinnen fährt?

Nur die Reinen werden schauen
Gottes freundlich Angesicht.
Wenn ihr Herz im Tode bricht,
Fühlt es nicht der Hölle Grauen.
Wie sie lebten, sinken nieder
Sie — vom Todeshauch berührt, —
Schuldlos — sel'ger Geister Brüder —
Werden sie zu Gott geführt.

Darum spotte nicht des Boten,
Vom Allmächtigen gesandt!
Flieh' des Lebens nicht'gen Tand!
Denk' an's dunkle Reich der Todten!
Schauerlich ist's — schnell zu sinken
In des Grabes finstre Nacht:
Und den Todeskelch zu trinken,
Eh' der Tugend Werk vollbracht.

Schönwaldau. P. Benner.

Die Türken in Cypern.

(Fortsetzung.)

Noch widerstand der Palast den Türken, als Mustafa mit frischen Schaaren in die Stadt rückte. Er ließ durch einen cyprischen Mönch einen Vergleich anbieten, aber kaum hatte Dandolo, im Vertrauen auf die versprochene Schonung, das Thor des Palastes öffnen lassen, als die Türken wüthend eindrangen und alle niederhieben, die hier Rettung zu finden gehofft hatten. Ohne Schonung wüthete der Sieger, selbst gegen Kinder, die er aus den Armen der Mütter riß und gegen die Mauern schleuderte oder mit dem Säbel zerhieb. Ueber 20,000 Christen fielen an diesem Tage in der eroberten Stadt. Alle Kinder unter vier Jahren und Greise wurden von den übrigen Gefangenen gesondert und auf den Markt geführt, wo Mustafa sie in den Flammen sterben ließ. An den folgenden Tagen waren auf den Feldern vor der Stadt lange Reihen gefesselter Gefangenen gelagert. Gatten, Kinder und Verwandte sahen, von Schmerz überwältigt, sich in gleichem Elende, aber das Weib konnte dem Gatten, die Mutter dem Kinde nicht Trost und Beistand bringen, da man sie grausam trennte, um sie in verschiedenen Gegenden das Unglück und die Schmach der Sklaverei erdulden zu lassen. Acht Tage vergingen, ehe die Stadt ausgeplündert war, aber kaum glaubte man die Beute gesichert zu haben, als ein Zufall, oder wie Andere erzählen, die kühne That einer Frau die Hoffnung des Siegers vereitelte. Man hatte zwei große Schiffe mit der kostbarsten Beute, mit den erlesensten Weibern und schönen Kindern beladen, um sie dem Sultan als den Preis des Sieges zu senden. Beide Fahrzeuge lagen nahe bei einander auf der Rhede, günstigen Wind zu erwarten. Eine Gefangene, um sich und ihre Gefährtinnen von dem Elende der Sklaverei zu retten, legte Feuer an die Pulverkammer, und beide Schiffe flogen in die Luft.

Nach dem Falle der Hauptstadt unterwarfen sich die Gebirgwohner, und mit ihnen schwuren viele Edle und griechische Priester dem Sieger Treue. Famagosta allein gehorchte noch der Republik. Mustafa rückte alsbald gegen die Veste, und als er sein Lager in einiger Entfernung aufgeschlagen hatte, ließ er die Köpfe mehrerer, in Nicosia getödteten Anführer auf

Lanzen tragen, um die Christen zu schrecken. Aber hier schlugen hinter schwachen Mauern Heldenherzen, hier waren die Anführer tapfer und einig, die Krieger gehorsam. Mustafa selber ahnete, daß hier die Tapferkeit das stärkste Bollwerk war, und als er die Stadt aus der Ferne betrachtete, sagte er zu den Seinen, sie hätten einen ganz andern Kampf zu erwarten, als vor Nicosia. Hatte doch Baglione die türkische Heerabtheilung von 3000 Mann, welche die Verbindung zwischen Nicosia und Famagosta abschneiden sollte, schon früher überfallen und fast ganz aufgerieben, und kühn griff er die feindliche Nachhut an, als Mustafa aufbrach, sein Winterlager zu beziehen. Der türkische Feldherr suchte die Besatzung zu einem Vergleiche zu bewegen, und schickte die Aufforderung durch zwei cyprische Edle, die er in Nicosia gefangen hatte. Die Belagerten behielten einen der beiden Gefangenen, den kriegskundigen Sosomeno, in der Stadt, der andere aber, Hector Podocataro, dessen Frau und Kinder die Feinde als Unterpfand behalten hatten, ward ohne Antwort entlassen, und mit schmerzlicher Theilnahme sahen seine Freunde den einst so glücklichen und angesehenen Mann scheiden, der im elenden Sklavenkleide, bleich und hager, mit vernachlässigtem Bart und Hauptthaare und mit einer schmutzigen Binde um das verwundete Haupt, kaum noch erkannt wurde. Als er ohne Erfolg in's Lager zurück kam, schmähte ihn Mustafa im Angesichte des ganzen Heers und ließ ihn vor den Augen der gefangenen Gattin und ihrer Kinder enthaupten. Die Türken gaben nun die Hoffnung auf, die Stadt zur Uebergabe zu bewegen, und rüsteten sich, um im Frühlinge den Kampf zu eröffnen, während auch Bragadino und Baglione die Zeit der Waffenruhe benutzten, ihre Mauern zu befestigen.

Famagosta liegt auf der östlichen flachen Küste der Insel, fast in der Mitte eines Halbkreises, den die beiden Vorgebirge Sanct Andrea und Grieja bilden, und hat einen geräumigen, von Felsen eingeschlossenen, gegen alle Winde gesicherten Hafen, den ein festes Schloß schützt. Die Stadt hatte zwei italische Meilen im Umfange, auf der Landseite ziemlich gute Mauern und einen tiefen und breiten Graben, und viele feste Thürme nach alter Bauart, die aber selbst für das Geschütz des sechszehnten Jahrhunderts kaum stark genug waren. Innerhalb der Stadt, in einiger Entfernung von den Mauern, hatte man noch sieben Basteien nach der, im sechszehnten Jahrhunderte aufgekommenen neuen Bevestigungsart angelegt, welche die übrigen Vesten überragten und deren zwei die Seeseite vertheidigten. Die Ebene, welche die Stadt umgiebt, ist nur auf der Nordseite von kleinen Anhöhen durchschnitten, die Türken nahmen jedoch nicht auf jener Seite, wie man vermuthet hatte, ihre Stellung, sondern auf der entgegengesetzten, einer Niederung, die sich von der Veste bis zum Meere erstreckte, und mit schönen Gärten geschmückt gewesen war, wovon aber die Feinde keine andern Ueberreste als die frischen Quellen fanden. Das türkische Heer war während des Winters durch viele Freiwillige verstärkt worden, welche die Hoffnung auf Beute herbeigelockt hatte. Im April 1571 begann die Belagerung, und obgleich die Vertheidiger der Veste täglich Ausfälle machten, um die Arbeiten der Feinde zu stören, so konnten doch die Türken durch ihre Schanzgräber, deren Zahl man auf 40,000 rechnete, bald mehrere Bollwerke vollenden, und in einer Strecke von drei italischen Meilen tiefe und breite Straßen, oft mitten durch Felsen, graben lassen. Nicht bloß Fußvolk, selbst Reiterei konnte sich sicher in diesen Gräben bewegen, über deren Rand kaum die Lanzenspitzen hervorragten. In diesen Gängen zur Nachtzeit gegen das Geschütz der Städter geschirmt, rückten sie mit ihren Laufgräben gegen die Stadt, während sie so viel Erde aufwarfen, daß sie auch bei Tage sicher arbeiten und hinter den Brustwehren, welche die Erdhaufen bildeten, die Mauern beschießen konnten. Die Gräben waren so kunstreich angelegt, daß das ganze Heer, so nahe es an der Veste stand, Raum darin hatte, und in diesen Erdhügeln gleichsam begraben war. Wer von den Mauern der Stadt hinab sah, erblickte von dem feindlichen Lager nichts als die Spitzen der Zelte. In derselben Ebene errichteten die Türken, in verschiedenen Entfernungen, zehn Bollwerke, die von Eichenbalken kunstvoll erbaut und deren Zwischenräume mit Erde, Asche und Baumwollsäcken ausgefüllt waren. Schon im Mai waren die Mauern der Veste auf der Südseite in ihrer ganzen Länge von vier und sechszig Geschützen bedroht, unter welchen vier Basilisken waren, die eiserne Kugeln

von 160 Pfund schleuderten, und von allen Schanzen begann die Beschießung der Stadt.

Durch solche Anstrengungen wurden die Belagerten nur noch mehr zur Tapferkeit und Wachsamkeit gereizt, und mitten in der drohenden Gefahr ermüdeten weder Krieger noch Bürger in der Vertheidigung der Veste. Keine Stunde war ohne Beschwerde, kein Tag verging ohne neue Erfindungen gegen die Unternehmungen des erfahrenen Feindes, dessen Arbeiter schnell herstellten, was die Belagerten durch ihr Geschütz oder bei glücklichen Ausfällen zerstört hatten. Es waren 7000 streitbare Männer in der Stadt, wovon die eine Hälfte aus italischem Fußvolke, die andere aus griechischer Landwehr bestand, die sich durch ihre Tapferkeit und Treue großen Ruhm erwarb. Bragadino führte den Oberbefehl, neben ihm stand Astor Baglione, und der erfahrene Ludwig Martinengo, welcher das Geschützwesen leitete, theilte mit ihnen die Ehre des Kampfes. Je näher aber die Feinde den Mauern rückten, desto mehr wuchs die Gefahr. Schon überragten die Schanzen und Bollwerke der Türken die Mauern der Stadt, wo weder Häuser noch Straßen vor dem feindlichen Geschütze sicher waren; schon waren die Mauern an vielen Stellen zerrissen, und als es bald auch an Pulver zu mangeln anfing, mußte man auf Erfindungen sinnen, dem Feinde meist durch Wurffeuer zu schaden. Man bediente sich besonders eiserner Kugeln, welche, mit dem feinsten Pulver gefüllt, in Stücke zersprangen und in einem Augenblicke Tod und Verderben verbreiteten. Die Türken hatten mehrere Minen gegen die Basteien der Veste gegraben, aber obgleich die Städter das dumpfe Geräusch der Arbeiter immer unter ihren Füßen vernahmen, blieben sie doch unerschrocken auf dem ausgehöhlten Boden, wo jeden Augenblick ein furchtbarer Tod sie bedrohte. Endlich ward am 21. Julius eine Mine unweit des Zeughauses gesprengt, und gleich nach dem Ausbruche, der die Stadt wie ein Erdbeben erschütterte, drangen die Türken durch die gebrochenen Mauern. Fünf Stunden dauerte der gefährliche Kampf, ehe die Tapferkeit der Städter den Feind zurückschlagen konnte. Die Türken legten neue Werke an und warfen aus Mörsern schwere Kugeln, welche die Dächer zerschmetterten und den Bewohnern so gefährlich wurden, daß nun Viele in der Nähe der Basteien und der neu errichteten innern Mauer Schutz suchten. Die Frauen, von männlichem Muthe begeistert, theilten alle Gefahren und Beschwerden der Krieger. Sie waren, wie auch Kinder und Greise, in Rotten getheilt und jeder Abtheilung gewisse Bezirke der Stadt angewiesen. Hier sah man sie, von betenden und aufmunternden Priestern angeführt, den Kämpfern Speisen und Erfrischungen reichen, damit die Tapfern sich nicht von den Mauern zu entfernen brauchten, oder Erde, Steine, nasse Ochsenhäute oder andern Bedarf zur Ausbesserung der Sturmlücken emsig herbeitragen, oder Wasser holen, um die durch das feindliche Wurffeuer entzündeten Flammen zu löschen.

Mustafa reizte seine Krieger durch Versprechungen und Drohungen zu neuen Anstrengungen, und rüstete sich zu einem furchtbaren Angriffe gegen eine Bastei, wo Baglione, die Gefahr voraussehend, eine Mine angelegt hatte. Das Bollwerk wurde genommen, und in dem Augenblicke, als eine kleine Schaar tapferer Männer gegen 3000 Türken im ungleichen Kampfe stritt, und die Gefahr immer drohender wurde, ließ Baglione die Mine anzünden, die mit den Feinden hundert Christen unter den Trümmern der Bastei begrub. Nicht glücklicher war der Sturm, den die Türken 5 Tage später, am 14. Julius, wagten, und nun versuchten sie ein anderes Mittel, die Standhaftigkeit der Belagerten zu erschüttern. Sie füllten den Graben mit dem Holze einer, auf der Insel Cypern häufig wachsenden Lindenart, das sich leicht entzündet und einen widrigen Geruch verbreitet. Während dieses Feuer vier Tage lang brannte, und Hitze und Gestank die Christen von den Mauern vertrieben, gelang es den Türken, ihre Schanzen wieder herzustellen und zu bevestigen.

(Beschluß folgt.)

Auflösung des Räthsels in voriger Nummer:
Spaß, Paß, Aß.

Räthsel.

Zwei Sylben.

Die Erste, Krankheit oft, oft auch der Krankheit Heilung,
Oft Folge heft'ger Uebereilung,
Soll stets, sonst fehlt das höhere Gedeih'n,
Der Sättigung Erwerber seyn.

Die Zweite will ich Euch dreideutig jetzt vermelden:
Ihr kennet sie als eines Epos Helden,
Als einen Jüngling auch, der oft die Erste scheut,
Ist sie das Resultat gelehrter Thätigkeit,
Doch mag er gern in sie sich und das Ganze setzen,
Fehlt ihm die Zweite nicht zu zahlen sein Ergötzen.

Hirschberg, den 18. October 1831.

Heute ein Viertel auf 6 Uhr, Abends, rother Himmel. — Ich war noch gar nicht darauf gefaßt, den gewöhnlichen rothen Lichtschein zu beobachten, als ich von meinem Stuhle aufstand und meinen ersten Blick auf das Fenster warf, wo es mir auffiel, den ganzen Himmel roth zu sehen. Dieser war, man mochte hinsehen in welche Gegend man wollte, ganz dicht mit gebrochnem, lichte ziegelrothem Cumulus belegt, den der herrschende West=Nord=West herführte, so daß auch nicht der kleinste Zwischenraum übrig blieb, durch den man hätte den reinen Himmel, zu Beobachtung des Phänomens, sehen können. Gegen halb 6 Uhr Abends ward es im Zenith am rötheßten. Die gefärbten Wolken verfolgten ihren Windstrich nach wie vor, verloren aber nicht theilweise ihre Farbe, vielmehr ergraute das ganze rothe Wolkenheer in Zeit von einigen Minuten stufenweise, und so beschloß das ganze Phänomen.

Warendorf.

Miszellen.

Kein königliches Paar lebt vielleicht glücklicher, hinsichtlich der Ehe, als Ferdinand VII. und seine Gemahlin. Der König liebt sie leidenschaftlich, und man sagt allgemein, die Königin sey zufrieden mit ihrem Loose. Er bringt den größten Theil des Tages in ihrem Gemache zu, und selbst wenn er in der Versammlung des Ministerraths arbeitet, verläßt er den Saal stündlich mehrere Male, um seine Gemahlin zu besuchen. Die Lebensweise des Hofes ist sehr einfach. Der König steht um 6 Uhr auf, frühstückt um 7, und bringt den übrigen Morgen mehrentheils bei der Königin zu, doch ertheilt er seinen Ministern und Secretairen zu jeder Zeit vor 2 Uhr Audienz. Um halb 3 Uhr speis't der König, aber immer in Gesellschaft seiner Gemahlin. Das Mittagsmahl dauert nie über eine Stunde, und kurz nach demselben fährt das königliche Paar gewöhnlich aus. Der König soupirt um halb 9 Uhr und zieht sich früh in sein Gemach zurück. Die Königin steht nicht so früh auf, sie frühstückt um 9 Uhr, und der König sitzt ihr dann stets zur Seite. Es finden nur wenige Hof=Feste statt, da die Königin die Einsamkeit liebt, und, hin und wieder ein Privat=Concert abgerechnet, lebt der Hof sehr zurückgezogen.

Man liest in einem schottischen Blatte: „Die Größe der brittischen Abgaben kann durch ein Paar vergleichsweise angeführte Thatsachen an das gehörige Licht gestellt werden. Der Gin and Whisky (Wachholderbranntwein), welcher des Engländers Gemüth erheitert, wirft der Regierung eine Summe ab, welche dem Einkommen der Spanischen Monarchie gleich kommt. Die Taxe auf das Bier, das seinen Durst löscht, übersteigt das Einkommen von Baiern; er zahlt vom Thee, den seine Frau trinkt, so viel als Franz I. von sechs Millionen Neapolitanern bezieht; vom Zucker, der ihn versüßt, beinahe so viel als 12 Millionen Amerikaner an Taxen überhaupt zahlen; von dem stinkenden Taback, der sein Gehirn austrocknet, so viel als 4 Millionen Italiener an Karl Felix bezahlen; für die Seife, womit er seine Hände wäscht, genug, um den Papst mit allen seinen Soldaten, Kardinälen, Priestern und Maitressen zu unterhalten; für das Privilegium, das Tageslicht in seinem Hause zu haben, genug, um die Kasse des Königs von Hannover zu füllen; und die Taxen endlich, welche man von seinem Durst allein erhebt, je nachdem er ihn durch Branntwein, Rum, Whisky, Bier oder Wein stillt, betragen mehr als funfzig Millionen Russen für die Segnungen eines väterlichen Despotismus zahlen."

Der Konsul der vereinigten Staaten zu Juan Baptista Tabasco (Guatimala), Herr Heinrich Perrin, hat unlängst dem Doctor Samuel Mitchell zu Newyork eine Büchse voll vejuco del guaco, einer Pflanze, die in den dortigen Gegenden wegen ihrer Heilkraft beim Schlangenbisse berühmt ist, übersendet. Die Eingebornen und die Schwarzen von Santa Fé (in Kolumbien), bedienen sich ihrer schon seit langer Zeit mit dem besten Erfolge. Nicht allein thut sie auf der Stelle der Vergiftung Einhalt, sondern sie dient auch als Verwahrungsmittel dagegen. Die Eingebornen, die ihre Heilkraft kennen, tragen sie gewöhnlich bei sich, und können die gefährlichsten Schlangen unbeschädigt in den Händen halten. Don Pedro Oribe y Vargao, der zuerst die Eigenschaft dieser Pflanze in dem spanischen Merkur beschrieben hat, sah einen Schwarzen, der eines der giftigsten Reptilien dieser Art in den Händen umhertrug, ohne im Geringsten verletzt zu werden. Auch fügt Oribe hinzu, daß er es häufig mit dem besten Erfolge angewendet; auch er gab von diesem schätzbaren Gegengifte in einer periodischen Schrift von Santa Fé Nachricht. Man nennt die Pflanze vejo del guaco, von dem Namen eines Raubvogels, der sich vorzüglich von Schlangen nährt, und dessen Geschrei mit dem Worte Guaco Aehnlichkeit hat.

Amtliche und Privat=Anzeigen.

Subhastations=Patent. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 1024 hierselbst gelegene, auf 206 Rthlr. abgeschätzte Haus, in Termino

den 9. Januar 1832,

als dem einzigen Bietungs=Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 7. October 1831.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Baumeister.

Subhastations-Patent. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 663 hierselbst gelegene, auf 634 Rtl. 20 Sgr. abgeschätzte, zum Fleischermeister Winkler'schen Nachlasse gehörige Haus, in Termino

den 5. Januar 1832,

als dem einzigen Bietungs-Termine, im Wege der freiwilligen Subhastation, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 7. October 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Wir machen hierdurch bekannt, daß die sub Nr. 792 hierselbst gelegene, auf 448 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte, zum Fleischermeister Winkler'schen Nachlasse gehörige Scheune, in Termino

den 3. Januar 1832,

als dem einzigen Bietungs-Termine, im Wege der freiwilligen Subhastation, verkauft werden soll.

Hirschberg, den 14. October 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß die sub Nr. 786 hierselbst gelegene, auf 56 Rthlr. abgeschätzte Gürtler Werner'sche Scheuer, in Termino

den 20. December c., Vormittags 9 Uhr,

als dem einzigen Bietungs-Termine, im Wege der freiwilligen Subhastation, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 23. September 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Wir machen hierdurch bekannt, daß der in unserem Subhastations-Patent vom 23. v. M. sub hasta gestellte Fundus sub Nr. 786 B. keine Scheuer, sondern ein jetzt eingezäunter Scheuerfleck ist.

Hirschberg, den 24. October 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 115 hierselbst gelegene, auf 2181 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte, dem Ernst Gottfried Siegert gehörige Haus, in Terminis

den 30. Juni c., den 30. August c. und den 12. November 1831,

als dem letzten Bietungs-Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 15. April 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Wir machen hierdurch bekannt, daß der sub Nr. 1041 hierselbst gelegene, nebst Beilaß, auf 5186 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Gasthof Neu-Warschau, zu welchem sich in dem am 3. August c. angestandenen peremtorischen Bietungs-Termine kein annehmbarer Käufer gemeldet, in Termino

den 3. December 1831, Vormittags 11 Uhr,

als dem einzigen Bietungs-Termine, anderweit, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich verkauft werden soll. Hirschberg, den 16. September 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proclama. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 114 zu Kupferberg gelegene, auf 1125 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Haus, welches zu einer Färberei eingerichtet ist, und zu welchem eine Roßmangel, eine Färberei-Anlage mit Kiepen, Tonnen und einem Kessel, imgleichen ein kleines Gärtchen mit Obstbäumen gehört, da im letzten Licitations-Termine nur 505 Rthlr. geboten worden, auf Antrag der dem Zuschlage widersprechenden Real-Gläubiger, im Wege der nothwendigen Subhastation, zu Kupferberg im Gerichts-Locale, in Termino

den 6. December c.,

als dem einzigen Bietungs-Termine, anderweit öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 11. October 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 6 zu Hartau gelegene, auf 200 Rtl. abgeschätzte Haus, im Wege der freiwilligen Subhastation, in Termino den 12. Januar 1832,

als dem einzigen Bietungs-Termine, öffentlich verkauft werden soll. Hirschberg, den 17. October 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt, auf Antrag der Erben, das zum Nachlaß der Gärtnerfrau Maria Rosina Kittelmann, geb. Hänisch, Nr. 212 zu Rabishau gehörige, und in der gerichtlichen Taxe vom 9. September c. auf 275 Rthlr. Courant abgeschätzte Bodenstück, Behufs der Erbtheilung, und steht der peremtorische Bietungs-Termin auf

den 14. Januar 1832, Vormittags um 9 Uhr,

in der Gerichts-Amts-Kanzellei allhier an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Greiffenstein, den 15. October 1831.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Gerichts-Amt der Herrschaft Greiffenstein.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf der Wenzel Hause'schen Verlassenschafts-Gartennahrung, sub Nr. 34 zu Augustthal, welche 4 Scheffel Preuß. Maas Garten- und Wiesenland enthält, und auf 172 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, steht ein peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 22. Decbr. d. J., Vormittags um 10 Uhr,

in der Gerichts-Amts-Kanzellei zu Gebhardtsdorf an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Gebhardtsdorf, den 20. October 1831.

Das Adelich von Uechtritz'sche Gerichts-Amt der Herrschaft Gebhardtsdorf. Manig, Just.

Bekanntmachung. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die auf 2068 Rthlr. 23 Sgr. taxirte Johann Gottlieb Streit'sche Ueberschaar Nr. 212 in Schwerta, bestehend in

37 Morgen	112 □	Ruthen	Ackerland,
2 —	154	—	Wiesenfeld,
1 —	40	—	Garten,
5 —	87	—	Wege, Graben, Hutung und Raine,
2 —	214	—	Hutung mit Kiefern,
— —	173	—	Kieferbusch,
— —	144	—	Buschland mit lebendigem Holz,

in Termino
den 25. Januar 1832, Nachmittags 2 Uhr,
an Gerichtsstelle allda an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe ist den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gerichts-Kretscham zu Schwerta ausgehängten Subhastations-Patenten zur Einsicht beigefügt. Die Verkaufs-Bedingungen sollen erst im Termine festgestellt werden. Der Zuschlag erfolgt, weil Minorenne interessirt sind, nach beigebrachter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts. Uebrigens wird sich die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten.

Meffersdorf, den 6. October 1831.

Das Gräflich von Seherr-Thoß'sche Gerichts-Amt für Schwerta.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf der sub Nr. 27 zu Neu-Stechow, Schönau'schen Kreises, gelegenen, auf 220 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzten Adolph'schen Nahrung, bestehend in 12 Morgen 132 □Ruthen Ackerland, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, worauf bereits 300 Rthlr. geboten worden, steht ein nochmaliger peremtorischer Bietungs-Termin auf
den 2. December a. c., Vormittags um 10 Uhr,
in der Gerichts-Kanzellei zu Schloß Schönwaldau an, und es werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Hirschberg, den 20. August 1831.

Das Gerichts-Amt von Schönwaldau.

Verkaufs-Anzeige. Der Gerichts-Kretscham in Vogelsdorf bei Greiffenberg, auf welchem die Brennerei-, Schank-, Back- und Schlacht-Gerechtigkeiten haften, dessen Gebäude in gutem baulichen Zustande, und zu welchem 18 Scheffel Acker und Wiesen, 2 Scheffel Gartenland und 25 Scheffel Busch- und Strauchland, alles alt Breslauer Maas, gehören, steht aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich beim Eigenthümer daselbst zu melden.

Anzeige. 400 bis 1000 Rthlr. sind gegen pupillarische Sicherheit baldigst auszuleihen.

Waldenburg, den 22. October 1831.

W. Zeuner, Commissionair und Agent.

Bekanntmachung. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der sub Nr. 13 zu Nieder-Verbisdorf, Schönau'schen Kreises, belegenen, zum Nachlasse des verstorbenen Johann Benjamin Bachstein gehörenden, und nach dem Ertragswerthe auf 388 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., nach dem Materialwerthe auf 212 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzten Gärtnerstelle, ist ein peremtorischer Bietungs-Termin auf
den 12. December 1831, Nachmittags 2 Uhr,
vor dem unterzeichneten Justitiario in dem herrschaftlichen Schlosse zu Nieder-Verbisdorf angesetzt.

Hirschberg, den 12. September 1831.

Das Gerichts-Amt von Verbisdorf, Schönau'schen Kreises. Crusius, Just.

Bekanntmachung. Um die in hiesiger Leih-Anstalt liegenden Pfandstücke der Gefahr der Ansteckung von der Cholera-Epidemie nicht auszusetzen, so sind von dem 4. Juli d. J. an, von allen Dorfschaften und fremden Städten, Gift fangende Sachen zum Pfande nicht mehr angenommen worden. Nun aber die Cholera-Epidemie anjetzo in Breslau ausgebrochen, so wird hiermit bekannt gemacht, daß von heute an, auch von hiesigen Einwohnern, alle Gift fangende Sachen, als: Kleidungsstücke, Leib-, Bett- und Tischwäsche, so wie alle wollene Waaren und dergleichen, zu der Verpfändung nicht mehr angenommen werden.

Die in hiesiger Leih-Anstalt liegenden Pfandstücke können zwar fortwährend liegen bleiben, und zu den gewöhnlichen Tagen, als: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend, von früh 8 bis 12 Uhr, eingelöset oder verzinset werden. Wenn aber diese Pfandstücke nicht eingelöst, oder die Zinsen davon bezahlt werden, so kommen selbige jedes halbe Jahr, nach der Verfallzeit, zu der jedesmaligen Auction.

Gold, Silber und alle Pretiosa, so wie alle Pfandbriefe und alle Königl. Preuß. Staats-Papiere, werden in den oben besagten Tagen und Stunden sowohl von hiesigen als auswärtigen Pfandgebern zu der Verpfändung fortwährend angenommen. Delahon.

Goldberg, den 15. October 1831.

Königl. Preuß. conces. Leih-Anstalt.

Bekanntmachung zum Teichfischen.

Es wird unter den beiden Tagen, als Donnerstags, den 3., und Freitags, den 4. November a. c., jeden Tag des Morgens um 7 Uhr, mit Abfischung des sogenannten großen Gotschdorfer Teiches, zum Dominium Warmbrunn gehörig, und bei dem Dorfe Herischdorf, in kleiner Entfernung der bekannten alten Straße, gelegen, der Anfang gemacht werden. Es ladet alle Fischkäufer zu diesen beiden Tagen ein, in sicherer Hoffnung des besten Erfolgs dieser ergangenen Einladung. Hermsdorf unt. K., den 25. October 1831.

Das Wirthschafts-Amt. Bleiber.

Anzeige. Damast- und Schachwitz-Weber, die Lohn-Arbeit übernehmen wollen und sich als zuverlässig ausweisen können, finden Beschäftigung bei dem Kaufmann

Carl Friedrich Stetter in Schmiedeberg.

Billige Taback-Preise.

Meinen schätzbaren Kunden im Gebirge bringe ich hiermit ergebenst zur Kenntniß: daß ich seit Beendigung der letztern Blatt-Erndte zu folgenden Preisen nachstehende Tabacke verkaufe:

Cnaster Nr. 4, à 1/1, 1/2 und 1/4 Pfd., in blau Papier, per Pfd. 4 Sgr;
Gruben-Cnaster, desgleichen, in weiß Papier, per Pfd. 4 Sgr.;
Punsch-Cnaster, desgleichen, per Pfd. 4 Sgr.;
Vierradener Cnaster, desgleichen, in blau Papier, per Pfd. 4 Sgr.;
Berliner Taback, à 1/1 und 1/2 Pfd., in blau Papier, runde Packung, per Pfd. 3 Sgr.;
Desgleichen, in weiß Papier, per Pfd. 2 Sgr.;
sämmtlich mit Rabatt.
Batavia-Cnaster, in orange Papier, in 1/4 Pfd. Packeten, 36 Stück für 1 Rthlr.;
Fanchon- & Jäger-Cnaster, in roth und grün Papier, in 1/4 Pfd. Packeten, 38 Stück für 1 Rthlr.;
Ohlauer Taback, 70 und 100 Packete für 1 Rthlr.

Desgleichen empfehle ich ein ansehnliches Lager bester Sorte Schwedter und Ohlauer Roll- und Kraus-Tabacke zu den billigst möglichsten Preisen, und versichere die reellste Bedienung. Waldenburg, im October 1831.

Taback-Fabrique
von Friedr. Aug. Berger.

Anzeige. Bei meinem erfolgten Ausscheiden aus dem ersten Aufgebot der Landwehr, demnächstiger Entlassung in die Heimath und nunmehrigen Rücktritt in meine bürgerlichen und Gewerbeverhältnisse, verfehle ich nicht, einem hochverehrlichen Publikum und insbesondere meinen geehrtesten Kunden, mich mit der gehorsamsten Bitte zu empfehlen, mich wiederum, wie früher, mit Dero Aufträgen zu beehren, und werde ich stets bemüht seyn, dem mir zu schenkenden Vertrauen vollkommendst zu genügen.

Hirschberg, den 25. October 1831.

Besecke, Damenkleiderverfertiger,
wohnhaft auf der Langgasse bei Hrn. Kfm. Hoferichter.

Ein Wirthschafts-Vogt soll auf dem zur Herrschaft Lehnhaus gehörigen Gute Nieder-Mauer bei Lähn, zu Ende December d. J., angestellt werden. Diejenigen, welche sich um diesen Dienst zu bewerben Willens sind, haben sich hierselbst zu melden, und sich über ihre Brauchbarkeit, und daß sie im Schreiben und Rechnen nicht ungeübt sind, hinlänglich auszuweisen. Das Wirthschafts-Amt.

Lehnhaus, den 10. October 1831.

Anzeige. Funfzig Stück Brack-Schaafe sind sowohl im Ganzen als auch einzeln, zu 1 Rthlr. per Stück, in Nr. 200 in Cunnersdorf zu haben.

Anzeige. Die viele Nachfrage nach Holz-Theer, den man als Schutzmittel wider Cholera-Ansteckung zum Räuchern der Wohnungen gebraucht, veranlaßt mich, einem hochgeehrten Publikum zu diesem Behufe die Holz-Rauch-Säure zu empfehlen, weil selbe viel wirksamer und sehr leicht anzuwenden ist; man darf nur eine Schaale mit 3 bis 4 Quart von dieser Säure auf einen warmen Ofen oder eine kleinere Schaale auf eine Spiritus-Lampe setzen; es entwickeln sich dadurch schon bei gelinder Wärme Holz-Rauch-Dämpfe, die sich im Zimmer vertheilen, und die Bewohner nebst ihren Utensilien vor aller Art Ansteckung sichern. Es ist gar nicht unbekannt, daß die alles conservirende Holz-Rauch-Säure die eigenthümliche Kraft besitzt, alle schädliche und höchst gefährliche Ausdünstungen aller Art augenblicklich vertreibet; besagte Säure ist dem menschlichen Körper in jeder Hinsicht stärkend und gesund, indem sie selbst die schwächsten Constitutionen nach einiger Gewohnheit leicht ertragen. Ich kenne die Wirkungen benannter Säure genau, indem ich schon seit 20 Jahren täglich bis 100 Quart in meiner Farben-Chemie gefertigt habe, und werde besonders zu diesem höchst wichtigen Behufe Jedermann damit auf's beste versorgen.

Hirschberg, den 25. October 1831. J. M. Hutter.

☞ In dem ehemaligen Mentler'schen Hinterhause ist die erste Etage, bestehend aus drei Stuben, Küche und Zubehör, von jetzt ab, zu vermiethen. Diese Wohnung ist mit einer offenen Bastey verbunden, von welcher man eine der schönsten Ansichten auf die Umgebungen der Stadt und das ganze Hochgebirge genießt. Miethlustige erfahren das Nähere in der Expedition des Boten. Auch ist dieses Haus zu verkaufen.

Zu verpachten ist die auf's Zweckmäßigste eingerichtete Brau- und Branntwein-Brennerei zu Volkersdorf bei Greiffenberg, und kann die Uebergabe sofort erfolgen durch

das Wirthschafts-Amt daselbst.

Volkersdorf, den 24. Octbr. 1831.

Anzeige. Das Dominium Meffersdorf, Laubaner Kreises, beabsichtiget, zehn Schock Aepfel-Bäume guter Sorte, welche bald versetzt werden können, und ihres schönen Wuchses halber sehr zu empfehlen sind, zu verkaufen.

Meffersdorf, den 18. October 1831.

Das Wirthschafts-Amt.
Püschel, Amtmann.

Einladung. Zu einem Kirmes-Scheiben-Schießen, wobei Böller und Adler sich zeigt, ladet alle Schieß-Liebhaber auf den Sonntag, den 6., und Montag, den 7. November, ergebenst ein: Wilhelm Seifert,
Oberschenk zu Hermsdorf unt. Kynast.

(Nebst Nachtrag.)

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

(Entlehnt aus der Königl. Preuß. Staats-, Berliner und Breslauer Zeitung.)

Polen.

Warschau, vom 22. Octbr. Auf dem sächsischen Platze wird täglich um 10 Uhr Militär-Parade, in Gegenwart Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Michael und Sr. Durchl. des Fürsten Feldmarschalls, abgehalten. — Am 19. ist das Siemienower Leibgarde-Regiment von Warschau ausmarschirt. — Die Deputation des Municipalraths der Hauptstadt Warschau, bestehend aus dem Präses und vier Mitgliedern desselben Rathes, hat sich am 20. dem Grafen Strogonow, Mitgliede der provisor. Regierung des Königreichs Polen, als dem, die Angelegenheiten des Innern Dirigirenden, vorgestellt. Der Graf unterhielt sich lange über Gegenstände, welche die Hauptstadt betreffen. — Gr. Heinr. Lubienski, Präses der poln. Bank, ist am 20. nach Warschau zurückgekehrt und hat die Kapitalien derselben, welche am 8. v. M. von hier weggeführt worden, wieder hergebracht. — Der Ober-Lieutn. Kiwerski und der Kapit. Bortkiewicz, welche Se. Maj. der Kaiser und König Allergnädigst zu befreien geruhte, sind nach Warschau zurückgekehrt. — Der Staatsrath Graf Suminski hat wieder sein früheres Amt in der Regierungs-Commission des Innern und in der Post-Direktion übernommen. — Unsere Zeitungen enthalten Folgendes: „Inkonsequenz ist einer der gewöhnlichsten Fehler der Menschen, leicht läßt er sich von seinen Leidenschaften hinreißen, und beschwert sich dann über die üblen Folgen, die eben dies leidenschaftliche Handeln ihm zugezogen hat. Ein neuer Beleg hierzu sind die Ereignisse in diesem Lande, wo man sich blindlings in den Krieg stürzte und nun über die Nachtheile klagt, welche er mit sich geführt. So hört man auch manche Beschwerde über die Fouragirungen der russischen Armee, beklagt sich über den russischen Soldaten und vergißt, daß nicht er, sondern die verderblichen Maaßregeln der revolutionären Regierung, die Schuld dieser Beschwerden tragen. Als das russische Heer die Grenzen des Königreichs überschritt, wurden die gemessensten Befehle zur Aufrechthaltung der Ordnung ertheilt, und der Soldat, an strenge Mannszucht gewöhnt, achtete willig das Eigenthum des friedlichen Einwohners. Die nöthigen Lebensmittel wurden, zur Stelle, den Eigenthümern in Geld vergütet und für die entnommene Fourage regelmäßige Quittungen ausgestellt. So gelangte das Heer bis zum Bug, und gewiß sehr unbedeutend war der Schaden, welcher einzelne Besitzer auf dieser Landesstrecke traf. Anders gestaltete es sich jenseits dieses Flusses. Auf einen kleinen Raum beschränkt, wollten die Insurgenten hier dieselben Mittel anwenden, welche Kaiser Alexander bei seinem Kampfe gegen Napoleon vorgeschrieben hatte. Rußland, welches hundert tausende von Quadrat-Meilen zählt, mochte damals immer einzelne Theile Preis geben, um das Ganze desto sicherer zu bewahren; wie viel Landes hatte dagegen Polen aufzuopfern, welches man in wenigen Tagen durchziehen kann? Hunderte von Städten, ungeheure Hülfsmittel und eine fast endlose Linie zum Rückzuge blieb den russ. Heeren nach Moskaus Einnahme; auf welchen Stützpunkt konnten die Insurgenten nach Warschaus Fall rechnen? Und dennoch wurde das unglückliche Land zur Ergreifung dieser verderblichen Maaßregeln gezwungen. In allen Städten und Dörfern jenseits des Buges, wo die russ. Truppen erschienen, fanden sie keine einzige obrigkeitliche Person, Niemanden, an den man sich zur regelmäßigen Erlangung der Bedürfnisse hätte wenden können. Meilenweit vom Wege ab mußten daher kleine Truppenabtheilungen entsendet werden, um das Nöthige herbeizuschaffen, und natürlich konnte hierbei keine Controlle mehr stattfinden; der Soldat nahm oft mehr, als er brauchte, Manches wurde versplittert und verschleudert, und der unglückliche Landmann mußte für die thörichten Maßregeln einer Regierung büßen, welche sich die väterliche nannte. Diese kurze, aber wahrhafte, Erörterung scheint um so mehr an ihrer Stelle zu seyn, da es eine der angelegentlichsten Bestrebungen der Revolutionsmänner war, alle Thatsachen auf das schaamloseste zu entstellen und die Handlungen des russ. Heeres und dessen Führer mit dem Gifte der niedrigsten Verläumdung zu besudeln. Daher denn auch das Truggewebe, welches sie über die Ereignisse der letzten zehn Monate geworfen, das Urtheil manches sonst rechtlich denkenden Mannes noch befangen hält."

Nach einer, in diesen Tagen geendigten Controlle, beträgt gegenwärtig die Bevölkerung von Warschau 113,953 Seelen, außer dem Militär und den sich hier aufhaltenden fremden Personen. Die Anzahl der Population hat sich demnach im Laufe dieses Jahres um 25,000 Seelen vermindert.

Niederlande.

Die höchsten verbündeten Mächte haben zu London am 15. Oktober die Belgische Angelegenheit definitiv vollendet. Sie haben einen Friedens-Traktat zwischen Holland und Belgien festgesetzt, und derselbe ist bereits vom Könige von Belgien angenommen worden. Die Annahme von Holländischer Seite steht zu erwarten.

Text des Friedens-Traktates.

Art. 1. Das Belgische Gebiet soll aus den Provinzen Süd-Brabant, Lüttich, Namur, Hennegau, West-Flandern, Ost-Flandern, Antwerpen und Limburg gebildet werden, wie solche einen Theil des im Jahre 1815 konstituirten vereinigten Königreichs der Niederlande ausgemacht haben, jedoch mit Ausnahme der im Artikel 4 bezeichneten Distrikte. Das Belgische Gebiet soll außerdem den im Artikel 2 angegebenen Theil des Großherzogthums Luxemburg in sich begreifen. Art. 2. Se. Majestät der König der Niederlande,

Großherzog von Luxemburg, willigt darein, daß im Großherzogthume Luxemburg die Gränzen des Belgischen Gebiets folgendermaßen gezogen werden: Von der Französischen Gränze ab, und zwar zwischen Rodange, das dem Großherzogthume Luxemburg verbleiben, und Athus, das an Belgien gehören wird, soll nach beiliegender Charte eine Linie gezogen werden, welche, die Straße von Arlon und dessen Weichbild, so wie die Straße von Arlon nach Bastogne, an Belgien lassend, zwischen Mesancy, das auf Belgischem Gebiete liegen, und Clemency, das dem Großherzogthum Luxemburg verbleiben wird, hindurch geht, um bei Steinfort zu endigen, welcher Ort gleichfalls dem Großherzogthume verbleiben soll. Von Steinfort wird sich diese Linie in der Richtung von Eischen, Hecbus, Guirsch, Oberpalen, Grende, Nothomb, Pareth und Perlé bis nach Martelange verlängern, so daß Hecbus Guirsch, Grende Nothomb und Pareth an Belgien gehören sollen; von Eischen, Oberpalen, Perlé und Martelange soll die genannte Linie an der Sure entlang, wo der Thalweg als Gränze zwischen beiden Staaten dienen wird, herunterlaufen bis zu dem Punkte, der Tintange gegenüber liegt, von wo sie so gerade als möglich bis zur gegenwärtigen Gränze des Kreises Diekirch verlängert werden und zwischen Surre, Harlange, Tanchemps, die dem Großherzogthume verbleiben, und Houville, Iwarchamps und Lantremange, die einen Theil des Belgischen Gebiets ausmachen werden, hinlaufen soll; nachdem sie alsdann in der Gegend von Doncols und Sonlez, die dem Großherzogthume verbleiben, die jetzige Gränze des Kreises Diekirch erreicht hat, soll jene Linie der genannten Gränze bis zu derjenigen des Preuß. Gebiets folgen. Alle Gebiete, Städte, Flecken und Orte, die westlich von der bezeichneten Linie liegen, sollen an Belgien gehören, und alle Gebiete, Städte, Flecken und Orte, die östlich von derselben Linie gelegen sind, ferner dem Großherzogthum Luxemburg verbleiben. Man ist darüber einverstanden, daß bei Ziehung dieser Linie, die sich so viel als möglich nach der eben gemachten Beschreibung, so wie nach den Angaben der zur größeren Deutlichkeit hier beigefügten Charte, richtet, die Gränz-Kommissarien, deren im Art. 5 Erwähnung geschieht, auf die Lokalitäten, so wie auf die Uebereinkünfte, die gegenseitig daraus entstehen könnten, Rücksicht nehmen sollen. Art. 3. Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, soll für die im vorstehenden Artikel gemachten Abtretungen eine Gebiets-Entschädigung in der Provinz Limburg erhalten. Art. 4. Zur Ausführung des Theiles von Art. 1, der sich auf die Provinz Limburg bezieht, und in Folge der Abtretungen, die Se. Maj. der König der Niederlande im Art. 2 macht, sollen Se. Majestät, sey es in der Eigenschaft eines Großherzogs von Luxemburg, oder sey es, um sie mit Holland zu vereinigen, die Gebiete besitzen, deren Gränzen hierunter bezeichnet sind: 1) Auf dem rechten Ufer der Maas sollen mit den alten Holländischen Enklaven auf dem genannten Ufer in der Provinz Limburg die Distrikte derselben Provinz auf demselben Ufer, die im Jahre 1790 den Generalstaaten nicht gehörten, vereinigt werden, so daß der Theil der gegenwärtigen Provinz Limburg, der auf dem rechten Ufer der Maas zwischen diesem Strome, der darin begriffen ist, von Westen, der Preuß. Gränze von Osten, der gegenwärtigen Gränze der Provinz Lüttich von Süden und dem Holländischen Geldern von Norden liegt, hinführo ganz und gar Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, sey es in seiner Eigenschaft eines Großherzogthums von Luxemburg, oder um es mit Holland zu vereinigen, gehören soll. 2) Auf dem linken Ufer der Maas soll vom südlichsten Punkte der Holländischen Provinz Nord-Brabant ab, nach beiliegender Charte, eine Linie gezogen werden, die bei der Maas oberhalb Wessem zwischen diesem Orte und Stevensweert an dem Punkt endigt, wo sich auf dem linken Ufer die Gränzen der gegenwärtigen Bezirke von Ruremonde und Mastricht endigen, so daß Bergerot, Stamproy, Nieder-Itteren, Ittervoord und Thorn mit ihren Weichbilden, so wie die anderen Orte, die nördlich dieser Linie liegen, einen Theil des Holländischen Gebietes ausmachen sollen. Die ehemaligen Holländischen Enklaven auf dem linken Ufer der Maas sollen an Belgien gehören, mit Ausnahme von Mastricht, das von einem Gebiets-Rayon von 1200 Toisen, der vom äußeren Glacis des Platzes auf dem genannten Ufer jenes Flusses ausgeht, umgeben werden und ferner mit vollem Souverainetäts- und Eigenthums-Rechte von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande besessen werden soll. Art. 5. Se. Maj. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, wird sich mit dem Deutschen Bunde und den Agnaten des Hauses Nassau über die Anwendung der in den Artikeln 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen, so wie über alle Anordnungen, verständigen, welche die besagten Artikel, sey es mit den obenerwähnten Agnaten des Hauses Nassau, sey es mit dem Deutschen Bunde, nothwendig machen möchten. Art. 6. Vermittelst der obigen Gebiets-Anordnungen entsagt jede der beiden Parteien gegenseitig und für immer allen Ansprüchen auf die Gebiete, Städte, Flecken und Orte, die innerhalb der Gebiets-Gränzen der anderen Partei belegen, wie selbige in den Artikeln 1, 2 und 4 beschrieben worden sind. Die besagten Gränzen werden in Gemäßheit derselben Artikel von Holländischen und Belgischen Demarcations-Kommissarien, die so bald als möglich in der Stadt Mastricht zusammentreten sollen, gezogen werden. Art. 7. Belgien soll in den von den Art. 1, 2 und 4 bezeichneten Gränzen einen unabhängigen und beständig neutralen Staat bilden. Es soll gehalten seyn, dieselbe Neutralität gegen alle andere Staaten zu beobachten. Art. 8. Der Abfluß der Flandrischen Gewässer soll zwischen Holland und Belgien nach den in dieser Hinsicht vom Art. 6 des zwischen dem Deutschen Kaiser und den Generalstaaten am 8. November 1785 abgeschlossenen Definitiv-Vertrages festgesetzten Bestimmungen regulirt werden, und in Gemäßheit des besagten Artikels sollen sich Kommissarien, die von beiden Seiten ernannt werden, über die Anwendung seiner Dispositionen verständigen. Art. 9. Die Bestimmungen der Artikel 108 bis einschließlich 117 der allgemeinen Wiener Kongreß-Akte in Bezug auf die freie Schiffahrt der Ströme und schiffbaren Flüsse sollen auf die

Ströme und schiffbaren Flüsse angewendet werden, welche das Belgische und Holländische Gebiet trennen oder durch beide fließen. Was besonders die Schifffahrt auf der Schelde betrifft, so wird festgesetzt, daß das Lootsen- und Tonnenrecht, so wie die Instanderhaltung der Durchfahrten stromabwärts von Antwerpen, gemeinschaftlich beaufsichtigt werden sollen, und daß diese gemeinschaftliche Beaufsichtigung Kommissarien anvertraut werden soll, welche von beiden Seiten zu diesem Zweck zu ernennen sind; daß mäßige Lootsen-Gebühren durch gemeinschaftliche Verabredung festgesetzt und für den Belgischen und Holländischen gleichmäßig erhoben werden sollen. Es wird gleicherweise festgesetzt, daß die Schiffahrt auf den die Schelde und den Rhein verbindenden Flüssen, um von Antwerpen nach dem Rhein zu kommen und vice versa, gegenseitig frei bleiben und nur mäßigen Zöllen unterworfen werden soll, welche vorläufig für den Handel der beiden Länder dieselben seyn sollen. Es werden im Verlaufe eines Monats von beiden Seiten Kommissarien nach Antwerpen gesandt werden, um sowohl den definitiven und beständigen Betrag dieser Zölle festzustellen, als auch um über ein allgemeines Reglement zur Ausführung der Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels übereinzukommen und darin die Ausübung des Fischfang-Rechtes und des Fisch-Handels auf der Schelde zu begreifen, und zwar auf dem Fuß einer gänzlichen Reciprocität zu Gunsten der Unterthanen beider Länder. Unterdessen, und bis besagtes Reglement zu Stande gekommen seyn wird, soll die Schiffahrt auf den vorbenannten Strömen und schiffbaren Flüssen für den Handel der beiden Länder frei bleiben, welche in dieser Beziehung provisorisch den Tarif des am 31. März 1831 zu Mainz unterzeichneten Vertrages wegen der freien Rheinschiffahrt, so wie die anderen Bestimmungen dieses Vertrages, annehmen werden, in so weit dieselben auf die Ströme und schiffbaren Flüsse, welche das Holländische und Belgische Gebiet trennen oder durch beide fließen, Anwendung finden können. Art. 10. Der Gebrauch der Kanäle, welche durch beide Länder gehen, wird fortfahren, frei und den Bewohnern gemeinschaftlich zu seyn; worunter zu verstehen ist, daß sie solche gegenseitig und zu denselben Bedingungen benutzen, und daß von beiden Seiten nur mäßige Abgaben für die Kanalschifffahrt erhoben werden. Art. 11. Die Handels-Straßen durch die Städte Mastricht und Sittard bleiben durchaus frei und können unter keinem Vorwand gehemmt werden. Der Gebrauch der Straßen, welche, durch diese beiden Städte gehend, nach den Gränzen Deutschlands führen, darf nur mäßigen Zöllen, zur Unterhaltung der Wege, unterworfen werden, so daß dem Transito-Handel keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, und daß, vermittelst der eben erwähnten Zölle, diese Straßen in einem guten Zustande erhalten werden und dadurch geeignet seyen, den Handel zu erleichtern. Art. 12. In den Fällen, wo in Belgien eine neue Straße oder ein neuer Kanal dem Holländischen Kanton Sittard gegenüber erbaut würde, soll es Belgien freistehen, von Holland, welches in diesen Fällen seine Einwilligung nicht vorenthalten wird, zu verlangen, daß die erwähnte Straße oder der erwähnte Kanal nach demselben Plan, ganz auf Kosten Belgiens, durch den Kanton Sittard bis nach den Gränzen Deutschlands geführt werden kann. Dieser Weg oder dieser Kanal, welcher nur zu Handels-Verbindungen dienen darf, würde nach der Wahl Hollands entweder durch Ingenieure und Arbeiter, welche im Kanton Sittard zu benutzen Belgien die Erlaubniß erhalten würde, oder durch Holländische Ingenieure und Arbeiter erbaut werden, welche die verabredeten Arbeiten auf Kosten Belgiens ausführen würden; das Ganze ohne irgend eine Last für Holland und ohne Beeinträchtigung seiner ausschließlichen Souverainetäts-Rechte auf das Gebiet, welches von den in Rede stehenden Straßen oder Kanälen durchschnitten werden würde. Die beiden Parteien würden durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft den Betrag und die Erhebungsart der Zölle auf diesen Wegen festsetzen. Art. 13. §. 1. Vom 1. Januar 1832 ab soll Belgien, in Gemäßheit der Theilung der öffentlichen Schuld des vereinigten Königreichs der Niederlande, eine Summe von acht Millionen viermal hunderttausend Gulden jährlicher Renten tragen, deren Kapital vom Debet des großen Buches in Amsterdam, oder vom Debet des Schatzes des Königreichs der vereinigten Niederlande, auf das Debet des großen Buches Belgiens übertragen wird. §. 2. Die auf diese Weise übertragenen Kapitalien und in das große Buch Belgiens eingeschriebenen Renten bis zum Belauf der Total-Summe von 8,400,000 Gulden werden als ein Theil der Belgischen National-Schuld betrachtet, und Belgien verpflichtet sich, weder jetzt noch in Zukunft einen Unterschied zwischen diesem Theil der öffentlichen Schuld und anderen entweder schon creirten oder noch zu creirenden National-Schulden eintreten zu lassen. §. 3. Die Zahlung der erwähnten Summe von 8,400,000 Gulden jährlicher Renten wird regelmäßig alle Halbjahre entweder in Brüssel oder in Antwerpen in baarem Gelde, ohne irgend einen Abzug, weder jetzt noch in Zukunft, von welcher Art derselbe auch seyn möchte, stattfinden. §. 4. Mittelst Bildung dieser jährlichen Renten von 8,400,000 Gulden findet sich Belgien aller Verpflichtungen gegen Holland, welche aus der Theilung der öffentlichen Schuld des Königreichs der vereinigten Niederlande entspringen, entlastet. §. 5. Im Verlauf von 14 Tagen werden Kommissarien von beiden Theilen in der Stadt Utrecht zusammentreten, um zur Liquidation der Fonds des Amortissement-Syndikats und der Brüsseler Bank, die mit der Verwendung des allgemeinen Schatzes des Königreiches der vereinigten Niederlande beauftragt waren, zu schreiten. Es kann aus dieser Liquidation keine neue Last für Belgien hervorgehen, da die Summe von 8,400,000 Gulden das Total seines Passivums in sich begreift. Wenn sich aber aus besagter Liquidation ein Aktivum ergeben sollte, so werden sich Holland und Belgien in dasselbe theilen und dabei den Maaßstab der während ihrer Vereinigung bezahlten Abgaben in jedem Lande, nach den von den General-Staaten des Königreichs der vereinigten Niederlande bewilligten Budgets, anlegen. §. 6. In der Liquidation des

Amortissement-Syndikats werden die Forderungen der Domainen, die sogenannten Domainen-Loos-Renten, mit einbegriffen; es wird ihrer hier nur zur Erinnerung erwähnt. §. 7. Die im §. 3. dieses Artikels erwähnten Holländischen und Belgischen Kommissarien, welche sich in der Stadt Utrecht versammeln sollen, werden, außer der ihnen aufgetragenen Liquidation, auch noch für die Uebertragung der Kapitalien und Renten, welche, in Gemäßheit der Theilung der öffentlichen Schuld des Königreichs der vereinigten Niederlande, bis zum Belauf von 8,400,000 Gulden jährlicher Renten Belgien zur Lasten fallen, Sorge tragen. Sie werden auch noch die Auslieferung der Archive, Karten, Pläne und Dokumente, welche Belgien gehören oder seine Verwaltung betreffen, veranlassen. Art. 14. Da Holland seit dem 1. November 1830 ausschließlich alle Vorschüsse zur Bezahlung der ganzen öffentlichen Schuld des Königreichs der vereinigten Niederlande gemacht hat und dieselben noch bis zum 1. Januar beschaffen muß, so ist man übereingekommen, daß besagte Vorschüsse, pro rata der 8,400,000 Gulden auf 14 Monate berechnet, dem Holländischen Schatze von dem Belgischen Schatze in 3 Terminen zurückbezahlt werden sollen. Das erste Drittheil soll am 1. Jan. 1832, das zweite am 1. April und das dritte am 1. Juli desselben Jahres zurückbezahlt werden. Auf die beiden letzten Drittheile erhält Holland eine Zinsvergütung von 5 pCt. jährlich bis zu den erwähnten Verfallzeiten. Art. 15. Der Hafen von Antwerpen wird auch in der Folge, den Bestimmungen des 15. Art. des Pariser Traktats vom 30. Mai 1814 gemäß, nur ein Handelshafen seyn. Art. 16. Die Arbeiten von öffentlichem oder Privat-Nutzen, als Kanäle, Straßen und andere von ähnlicher Beschaffenheit, welche ganz oder zum Theil auf Kosten des Königreichs der vereinigten Niederlande erbaut worden sind, gehören mit allen damit verbundenen Lasten oder Vortheilen dem Lande, in welchem sie liegen. Es versteht sich, daß diejenigen Kapitalien, welche zur Erbauung dieser Arbeiten aufgenommen worden sind, in den besagten Lasten einbegriffen bleiben, in so weit sie noch nicht zurückbezahlt worden sind, und daß diese Rückzahlungen zu einer Liquidation Anlaß geben können. Art. 17. Alle Sequester, welche in Belgien während der Unruhen und aus politischen Gründen auf Patrimonial-Güter oder Domainen gelegt worden sind, werden ohne Verzug aufgehoben, und die rechtmäßigen Eigenthümer werden unverzüglich wieder in den Genuß der erwähnten Güter oder Domainen versetzt. Art. 18. In beiden Ländern, deren Trennung in Folge der gegenwärtigen Artikel stattfindet, haben die Einwohner und Eigenthümer, welche ihren Wohnsitz von einem Lande in das andere verlegen wollen, zwei Jahre lang die Freiheit, über ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum, von welcher Art es auch seyn mag, zu verfügen, es zu verkaufen und den Erlös aus diesem Verkauf entweder in baarem Gelde oder in anderen Gegenständen mitzunehmen, ohne daß man sie daran verhindern oder ihnen andere Abgaben auflegen kann, als die jetzt in beiden Ländern in Kraft seyenden. Es ist verstanden, daß jetzt und für die Zukunft auf die Erhebung der Abzugsgelder von Personen und Gütern der Holländer in Belgien und der Belgier in Holland verzichtet wird. Art. 19. Die Eigenschaft eines beiderseitigen Unterthans wird anerkannt und aufrecht erhalten. Art. 20. Die Bestimmungen der Artikel 11 bis einschließlich 21 des zwischen Oesterreich und Rußland am 3. Mai 1815 abgeschlossenen Traktates, der einen Theil der Haupt-Akte des Wiener Kongresses ausmacht, welche sich auf beiderseitige Unterthanen, auf die vorzunehmende Wahl des Domicils, auf die Rechte, welche sie als Unterthanen beider Staaten genießen, und auf die nachbarlichen Verhältnisse bei dem Besitzthum, welches durch die Gränzen durchschnitten wird, beziehen, sollen auf die Eigenthümer Anwendung finden, welche sich in Holland, im Großherzogthum Luxemburg oder in Belgien in dem durch die erwähnten Bestimmungen der Wiener Kongreß-Akte vorgesehenen Fall befinden. Da die Abzugsrechte von jetzt an zwischen Holland, dem Großherzogthum Luxemburg und Belgien aufgehoben sind, so versteht es sich, daß das, was sich in den eben erwähnten Bestimmungen auf diese Rechte bezieht, in den drei Ländern nicht in Kraft tritt.

Art. 21. Niemand kann in den Ländern, welche andere Herrscher erhalten, wegen irgend einer direkten oder indirekten Theilnahme an politischen Ereignissen zur Rechenschaft gezogen oder beunruhigt werden. Art. 22. Die Pensionen und Wartegelder werden in der Folge von beiden Seiten allen sowohl Militair- als Civil-Berechtigten, den vor dem 1sten Nov. 1830 in Kraft gewesenen Gesetzen gemäß, ausbezahlt. Man ist übereingekommen, daß die Pensionen und Gehalte der Berechtigten, welche in den Gebietstheilen geboren sind, die jetzt zu Belgien gehören, dem Belgischen Schatze, und die Pensionen und Gehalte derjenigen Berechtigten, welche in den Gebietstheilen geboren sind, die jetzt zu Holland gehören, dem Holländischen Schatze zur Last fallen sollen. Art. 23. Alle Reclamationen Belgischer Unterthanen gegen Privat-Etablissements, als Wittwen-Kassen u. s. w., werden von der gemischten Liquidations-Kommission, deren im Art. 13 Erwähnung geschieht, untersucht und nach Inhalt der Reglements solcher Institute entschieden. Die hinterlegten Cautionen, gerichtlichen Depots u. s. w. werden den Berechtigten auf Vorzeigung ihrer Ansprüche ebenfalls zurückgegeben. Wenn Belgische Unterthanen aus den sogenannten Französischen Liquidationen noch Ansprüche geltend zu machen haben, so werden dieselben ebenfalls von der benannten Kommission untersucht und liquidirt. Art. 24. Unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen des zwischen den beiden Parteien abzuschließenden Traktates werden den respektiven Befehlshabern der Truppen die nöthigen Befehle zur Räumung der Gebietstheile, Städte, Plätze und Oerter gegeben, welche unter andere Herrschaft kommen. Die daselbst befindlichen Civil-Behörden empfangen zu gleicher Zeit die nöthigen Befehle zur Uebergabe dieser Gebietstheile, Städte, Plätze und Oerter an die Kommissarien, welche zu diesem Zweck von beiden Theilen ernannt worden sind. Diese Räumung

und diese Uebergabe werden auf solche Weise vollzogen, daß sie in einem Zeitraume von 14 Tagen oder früher, wenn es möglich ist, beendigt seyn können.

(Gez.) Esterhazy, Wessemberg; Talleyrand, Palmerston; Bülow; Lieven, Matuszewicz."

Begleitungs-Schreiben.

„Den Unterzeichneten, Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritanien, Preußen und Rußland, bleibt, nachdem sie dem Herrn Bevollmächtigten Belgiens die ihrer Note vom heutigen Tage beigefügten 24 Artikel mitgetheilt, und nachdem sie erklärt haben, daß diese Artikel die schließliche und unwiderrufliche Entscheidung der Londoner Konferenz bildeten, noch eine Verpflichtung gegen den Herrn Bevollmächtigten zu erfüllen übrig, und sie werden sich solcher mit einer Freimüthigkeit entledigen, deren Beweggründe nicht anders als anerkannt werden können. — Die fünf Höfe, indem sie sich der Aufgabe unterziehen und die Verpflichtung übernehmen, die Zustimmung Hollands zu den in Rede stehenden Artikeln zu erlangen, wenn es dieselben auch anfänglich verwerfen sollte, indem sie ferner die Ausführung derselben garantiren und überzeugt sind, daß diese Artikel, auf die Grundsätze einer unbestreitbaren Billigkeit gegründet, Belgien alle Vortheile gewähren, auf welche es mit Recht Anspruch machen darf, können nicht umhin, hierdurch ihren festen Entschluß zu erkennen zu geben, sich durch alle in ihrer Macht stehende Mittel dem Wiederbeginn eines Kampfes zu widersetzen, welcher, von jetzt an ohne Zweck, für beide Länder die Quelle großen Unglücks seyn und Europa mit einem allgemeinen Kriege bedrohen würde, den zu verhindern die erste Pflicht der fünf Mächte ist. — Je mehr aber dieser Entschluß dazu geeignet ist, Belgien über seine Zukunft und über die Umstände zu beruhigen, welche gegenwärtig daselbst so lebhafte Besorgnisse verursachen, um so mehr sind die fünf Höfe berechtigt, sich aller in ihrer Macht befindlichen Mittel zu bedienen, um die Zustimmung Belgiens zu den obenerwähnten Artikeln zu beschaffen, falls es solche, gegen alles Erwarten, verweigern sollte. Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit, u. s. w.

London, den 15. Oktober 1831.

(Gez.) Esterhazy, Wessemberg; Talleyrand; Palmerston; Bülow; Lieven, Matuszewicz."

Berichtigung.

(Eingesendet.)

Zwar hört man viele Leute sagen:
„Die Cholera trifft immer die,
Von denen man es Gott muß klagen,
Daß sie so leben wie das Vieh."
„Und sie soll," sagt man sich, „vor Allen
Den argen Vielfraß überfallen.
Ja, wie es heißt,
Trifft sie die Trunkenbolde meist."

Doch glaubt nicht immer, was ihr höret,
Frag't wieder, les't und prüfet dann,
Ob das auch, was man euch gelehret,
Die Probe wirklich halten kann.
Denn die Erfahrung lehrt es richtig:
„Die Cholera find't Jeden tüchtig,
Zu fällen ihn;"
Drum richtet künftig nicht zu kühn.

Verdammt die nicht, die durch sie sterben,
Als wären sie selbst schuld daran.
Man kann sich leicht den Ruf verderben;
Weil man ja auch d'ran sterben kann.
Und da man nicht recht weiß, was schützet;
So hütet euch, ess't, was euch nützet
In aller Ruh;
Trinkt Cholera-Liqueur *) dazu. Ut.

*) Nach des Geheimen Medicinalraths Dr. Wendt's Recept bereitet von Kudraß in Breslau.

Für die am 30. October, dem Tage unsers vor 50 Jahren geschlossenen Ehe-Bundes, uns so vielfach bezeugte wahre freundschaftliche Theilnahme danken wir verbindlichst und empfehlen uns zu fernerm freundschaftlichen Wohlwollen.

Hirschberg 1. November 1831.

Der Regierungs-Rath Geier und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Meine am 27. Octbr. c. vollzogene Verlobung mit Jungfer Beate Christiane Schäfer zu Burkersdorf, Tochter des verstorb. Mälzer und Brauermeister Herrn Andreas Schäfer zu Ober-Weistritz, zeige ich meinen geehrten Verwandten und Bekannten, um ferneres geneigtes Wohlwollen freundlichst bittend, hierdurch ergebenst an.

Gäbersdorf den 29. Octbr. 1831.

Carl Fr. Heide,
Wirthschafts-Amtmann.

Verbindungs=Anzeigen.

Unsere am gestrigen Tage vollzogene eheliche Verbindung, geben wir uns die Ehre, Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Pfaffendorf den 31. Octbr. 1831.

J. C. Alberti, Rittergutsbesitzer auf Pfaffendorf.
Catharine Wilhelmine Alberti, geborne von Berger.

Als ehelich Verbundene
empfehlen sich
C. Rabitsch,
Pastor in Falkenhain,
Friedericke Rabitsch,
geb. Stößell.

Grünberg, den 26. Octbr. 1831.

Unsere am 5. October vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit ergebenst an, und empfehlen uns zugleich unsern lieben Verwandten und Freunden mit der Bitte um ihr ferneres Wohlwollen.

Löbau, im Königreich Sachsen, den 24. Octbr. 1831.

Carl Albert Schulze.
Marie Amalie Schulze,
geb. Kneisel.

Entbindungs=Anzeigen.

Die heute früh um 1/4 auf 9 Uhr, zwar schwer, aber glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einer gesunden Tochter, zeigt Freunden und Bekannten im Gebirge ganz ergebenst an, und empfiehlt sich Ihrem freundlichen Andenken.

Lüben, den 28. October 1831.

Burkmann, Pastor primarius.

Allen meinen theilnehmenden Freunden und Bekannten in der Nähe und Ferne die freudige und ergebene Anzeige: daß meine liebe Frau heute früh 4 Uhr von einem muntern und gesunden Knaben glücklich entbunden wurde.

Petersdorf, den 29. October 1831.

Adolph, Wundarzt.

Die am 21. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, Clementine, geb. Oberländer, von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an. Tschentscher.

Hermsdorf unt. K., den 28. October 1831.

Todes=Anzeige.

Theilnehmenden nahen und entfernten Verwandten und Freunden zeigen wir den heut Abend 8 1/2 Uhr nach 5 wöchentlichem Krankenlager erfolgten Tod unserer guten Mutter und Schwiegermutter der verwittw. Frau Musik=Director Scholz, geb. Stenzel, an wiederholtem Blutbrechen in einem Alter von 64 Jahren 7 Monaten und 5 Tagen hiemit in größter Betrübniß an, und halten uns stiller Theilnahme überzeugt.

Warmbrunn den 24. Octbr. 1831.

Die Hinterbliebenen.

Kirchen=Nachrichten.

Getraut.

Goldberg. D. 26. Octbr. Der Tuchmacher und Schenkwirth Christian Gottlieb Müller, mit Igfr. Christiane Charlotte Bormann.

Jauer. D. 25. Octbr. Der Inwohner Kasten, mit Igfr. Johanne Eleonore Peuckert.

Langenöls. D. 25. Octbr. J. C. G. Schultze, Bauergutsbesitzer in Gießmannsdorf, mit Igfr. Johanne Christiane Schäffer aus Gießhübel.

Meffersdorf. D. 25. Octbr. Herr Christian Benjamin Weiner, Schullehrer in Grenzdorf, mit Igfr. Henriette Luise Rüffer aus Wigandsthal.

Geboren.

Hirschberg. D. 15. Octbr. Frau Mannskleiderverfertiger Joh. Schuster, einen S., Friedrich Franz Louis. — D. 21. Frau Kutscher Siebeneicher, eine T., Marie Auguste Katharine.

Straupitz. D. 16. Octbr. Frau Bauer Schröter, einen S., Ernst Traugott.

Alt=Schönau. D. 9. Octbr. Frau Bleichermeister Hänisch, einen S., Carl August Julius.

Goldberg. D. 6. Octbr. Frau Klemptner Pohl, einen Sohn. — D. 7. Frau Tuchfabrikant Längner, eine T. — D. 26. Frau Schuhmacher Junge, welche als Wöchnerin starb, einen todtgeb. S.

Jauer. D. 19. Octbr. Die Frau des Zimmergesellen Welz, eine T. — D. 23. Frau Vorwerksbesitzer Scholz, eine T.

Löwenberg. D. 14. Octbr. Frau Tuchfabrikant Kreuz, einen S.

Gestorben.

Hirschberg. D. 25. Octbr. Die Fleischhauer=Wittwe Mimert, geb. Hoffmann, 60 J. 10 M. — D. 31. Carl Franz Eduard, Sohn des Bedienten Anton Wolf, 5 J. 8 M. 3 T.

Grunau. D. 24. Octbr. Johann Heinrich Gottfried, Sohn des Garten=Pächters Hornig, 6 W. 3 T.

Voigtsdorf. D. 26. Octbr. Die Tochter des Häuslers und Polizei=Deputirten Christian Lochter, 4 J. 6 W.

Schönau. D. 23. Octbr. Frau Anna Rosina, geb. Fiebig, hinterl. Wittwe des gewes. Bürgers und Tagelöhners Gottfried Hornig, 76 J. 10 M.

Goldberg. D. 21. Octbr. Auguste Helene, Tochter des Tuchmachers Windeck, 7 M. — D. 22. Ernestine Pauline Wilhelmine, Tochter des Schneiders und Stellbesitzers Heppner, 5 M. 22 T. — D. 23. Jgfr. Johanne Susanne, nachgel. Tochter des verstorbenen Einwohners Hamann, 24 J. 7 M. 7 T. — D. 24. Der Tuchmacher und Stellbesitzer Joh. Gottfried Nitsche, 57 J. 8 M. — Frau Rosina geb. Schmidt, Ehegattin des Handschuhmachers Gimpel, 64 J. 3 M. — D. 25. Der Schuhmacher Johann Samuel Krahl, 42 J. 3 M. 16 T. — Dorothea Christiane Luise, Tochter des Handelsmannes Klemm, 2 J. 2 M. 10 T. — Luise Friederike, Tochter des Tuchscheerergesellen Scholz, 8 J. 10 M. — D. 26. Frau Juliane Elisabeth geb. Pancke, Ehegattin des Schuhmachers Junge, 29 J. 3 M. 17 T., als Wöchnerin.

Jauer. D. 24. Octbr. Herr Bernard Steinkohl, pens. Haupt-Steuer-Amts-Controlleur, 53 J. 11 M.

Löwenberg. D. 18. Octbr. Ernst Robert, Sohn des Uhrmachers Obermeyer, 4 W.

Breslau. D. 12. Octbr. Frau Joh. Juliane Alberti, geb. Jlgner, aus Cunnersdorf bei Hirschberg, im Kindbette und an der Wassersucht, 37 J. 8 M.

Friedersdorf. D. 28. Octbr. Jungfrau Luise E. Linke, zweite Tochter des Kaufmannes Herrn Samuel Linke, 21 J. 5 M. 5 T.

Hohes Alter.

Zu Friedersdorf starb am 23. Octbr.: J. C. Mattäs, alt 86 J.

Zu Mittel-Langenöls starb am 29. Octbr. der Ausgedinge-Wiedemuths-Häusler Johann Traugott Junge, alt 84 J., am Schlagflusse. Er war munter bis an sein Ende. Seine Wittwe und 3 Kinder erster Ehe betrauern seinen Verlust. Sanft ruhe seine Asche in Frieden!

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Auction. Künftigen Sonnabend, den 5. November, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf hiesigem städtischen Bauhofe mehrere Partien altes Bauholz, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Hirschberg, den 1. November 1831.

Der Magistrat.

Wohlthätigkeits-Bekanntmachung.

An wohlthätigen Beiträgen zur Armen-Unterstützung für Abwehrung der Cholera sind uns ferner zugegangen: 19) von Hrn. Kfm. Schl. 1 Rthl.; 20) v. Hrn. R. Ge—r 2 Rthl.; 21) v. Hrn. P. L. 5 Rthl. und 22) mit der Aufschrift: „der Cholera-Kasse, von einem 50jährigen Ehejubel-Paare. Hirschberg den 30. Octbr. 1831." die Sendung von 40 Rthlrn. An Sachen: von Herrn Kf. L. 14 Ellen Barchend.

Allen diesen milden Gebern sagen wir den gebührenden Dank. Insbesondere liegt es uns an, dem hochachtbaren Ehejubel-Paare, das sein beglückt erreichtes seltenes Lebensfest mit einem so ausgezeichnet großen Geschenk für Abhülfe und Linderung der Noth der Armen in Hinzufügung bereits für diese gegebener mildthätiger Spenden, mit dem für Armenhülfe und in Beiträgen für öffentliche und milde Zwecke bekannten bereiten Sinn gefeiert hat, den wärmsten Dank dafür auszusprechen, mit welchem sich die Anerwünschung alles göttlichen Segens vereiniget.

Hirschberg, den 31. October 1831.

Die Orts-Sanitäts-Commission für Abwehrung der Cholera.

Müller. Dr. Kleemann. Gruner. v. Dullack. Gießel. Baumert. Dr. Hausleutner. Dr. Cordes. Dr. Schubert. Dr. Schäffer.

Lotterie. Auf den Grund des §. 10 des Plans, ersuche ich um baldige Erneuerung der Loose für die 5te Klasse, 64ster Lotterie. C. H. Martens in Hirschberg.

Anzeige. Da ich zu meinem Pflege-Sohn nach Pleß reise, so zeige hiermit öffentlich an, daß ich alle etwanige Vorfälle meinem Vetter, dem Bäckermeister Herrn Müller bis zu meiner Rückkehr übertragen habe, und weise einen Jeden, der Gelder an mich abzuführen hat, an Denselben, welcher solche in meinem Namen gegen Quittung zu übernehmen berechtigt ist. Alle Zahlungen, die von mir gefordert werden, können von dem Herrn Müller geleistet werden.

Uebrigens empfehle ich mich allen Freunden und Bekannten, und bitte um deren ferneres Wohlwollen.

Hirschberg, den 30. Octbr. 1831.

August Müller.

Diebstahl. Es sind mir verflossene Nacht, als vom 31. Octbr. bis zum 1. Novbr. durch gewaltsamen Einbruch in meine Stube folgende Sachen entwendet worden. 1) ein guter schwarztuchener Frack mit einem Sammtkragen, gefüttert im Leibe mit gestreiftem seidenen Zeuge, die Ermel mit Parchent übrigens mit Kittai. 2) ein guter dunkelgrüner tuchener Ueberrock. 3) eine gestreifte wollene Weste, gefüttert mit Parchent. 4) 2 paar noch brauchbare Stiefeln. 5) eine dunkelgrün tuchene Mannsmütze mit einem Schirm. 6) ein Frauen-Ueberrock von Orangefarbigem schwarzgemusterten Kattun. 7) eine blaugestreifte einbläitige Frauen-Schürze. 8) ein Tischtuch gezeichnet H. C. F. 9) ohngefähr 12 St. ordinäre aber gute roh und weiß gestreifte Handtücher, gezeichnet mit F. 10) eine Biegelplätte. 11) zwei blecherne Reibeisen. 12) 6 Eß- und 6 Theelöffel von Zinn. 13) eine blau gedruckte Kommoden-Decke von Leinwand. 14) ein kleines lutherisches Hirschberger Gesangbuch. 15) zwei Koffemühlen. 16) eine Spitzhacke. Sollten von diesen bezeichneten Sachen Jemanden zum Kauf angeboten werden, so bitte ich, mir gegen eine angemessene Belohnung und Verschweigung des Namens Anzeige zu machen.

Heinrich,
Gärtner im ehemal. Martensschen Garten zu Hirschberg.

Diebstahl. Am 25. Octbr. Nachmittags sind mir durch heimliche Einschleichung in mein Haus und Kammer aus einer Lade folgende Sachen gestohlen worden:

Zwei roth- und weißgegitterte Bett-Ueberzüge mit Kissen. Ein etwas kleinerer desgl. Ein blau gegitterter und ein blau gestreifter. Zwei weiße etwas schadhafte Kopfzüchen. Sechs Betttücher. Ein weißes Cambric-Kinder-Kleid. Die rothen Ueberzüge sind mit schwarzer Seide mit dem Kreuzstich gezeichnet J. R. H. g. S. Der blaue mit roth gezeichnet und Betttücher eben so.

Sollten diese Sachen Jemanden zum Kauf angeboten oder auf andere Art zum Vorschein kommen, so bitte ich mir es gegen eine gute Belohnung und Verschweigung des Namens anzuzeigen. Greiffenberg den 30. Octbr. 1831.

Fr. Wilh. Schulze,
Buchbinder.

☞ Neue Heringe empfiehlt

Gustav Scholtz,
lichte Burggasse Nr. 19¾.

☞ Neunaugen, ☜

Holländische Fett-Heringe, Sardellen, Schweizer und Limburger Käse, Braunschweiger und Schömberger Wurst, Gardeser Citronen.

Roßhaar-Westen,

Roßhaar-Binden, mit und ohne Schleifen, Halskragen, neueste Pariser Form, Chemisets mit eingewirkten Fältchen.

Cholera-Canaster

aus der Fabrik von Krug & Hertzog in Breslau, empfiehlt zu gütiger Beachtung:

J. A. Kahl's Weinhandlung,
Kürschnerlaube Nr. 11.

Anzeige. Neue Holländische Heringe, erste Qualität, das Stück zu 3 und 4 Sgr., so wie neue Schottische, das Stück für 2 und 2½ Sgr., sind in der Adolph'schen Weinhandlung zu bekommen.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau vom 29. October 1831.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. . . .	à Vista	—	145 1/3
Hamburg in Banco	à Vista	155 5/12	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	153 1/4
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6 — 28 1/3	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahlung	à Vista	—	104 1/6
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	104 1/12
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	104 1/2
Berlin	à Vista	—	100 1/12
Ditto	2 Mon.	—	99 1/3
Warschau	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Geld-Course.			
Holl. Rand-Ducaten . . .	Stück	98	—
Kaiserl. Ducaten	—	97 1/2	—
Friedrichsd'or	100 Rtlr.	113 1/2	—
Polnisch Cour.	—	—	102

Effecten-Course.		Preuss. Courant. Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	100 R.	—	95
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	ditto	—	—
Ditto ditto von 1822	ditto	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Tlr.	ditto	—	—
Churmärkische Obligations .	ditto	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. .	ditto	98 5/6	—
Breslauer Stadt-Obligationen	ditto	—	101 1/4
Ditto Gerechtigkeit ditto	ditto	—	93 1/2
Holländ. Kass & Certificate .	—	—	—
Wiener Einl.-Scheine	150 Fl.	—	42 1/4
Ditto Metall.-Oblig.	—	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829 .	—	—	81 1/2
Ditto Bank-Actien	100 R.	—	—
Schles. Pfandbr. von	1000 R.	106	—
Ditto ditto	500 R.	106 1/4	—
Ditto ditto	100 R.	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	600 Fl.	90 1/2	—
Polnische Partial-Obligat. . .	ditto	59	—
Disconto	—	4	—

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 27. October 1831.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.	Erbsen rtl.	sgr.	pf.
Höchster . .	2	25	—	2	5	—	1	23	—	1	5	—	—	22	—	1	17	—
Mittler . .	2	15	6	1	24	6	1	16	—	1	3	—	—	19	—	1	15	—
Niedrigster	2	5	—	1	19	—	1	8	—	1	—	—	—	17	—	—	—	—

Jauer, den 29. October 1831.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster . .	2	6	—	1	20	—	1	20	—	1	4	—	—	21	—
Mittler . .	2	3	—	1	16	—	1	16	—	1	2	—	—	19	—
Niedrigster	2	—	—	1	12	—	1	12	—	1	—	—	—	17	—
Löwenberg, den 24. October 1831. (Höchster Preis.)	2	24	—	—	—	—	1	25	—	1	6	—	—	26	—

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Auctions-Anzeige. Die Nachlaß-Effecten der hierselbst verstorbenen Chirurgus Schwabe, bestehend aus Juwelen, Gold- und Silbergeschirr, Porzellan, Gläsern, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Blech- und Eisengeräthe, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, so wie die Schnitt- und Material-Waaren, sollen den 14. November c., von früh 9 Uhr an, und folgende Tage, in dem Hause Nr. 47 am Markte hierselbst öffentlich versteigert werden. — Der Verkauf dieser Gegenstände geschieht in der Ordnung, wie dieselben hier aufgeführt sind.

Friedeberg a. Q., den 25. October 1831.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction. Dem Publico wird bekannt gemacht, daß den 12. Novbr. d. J., Nachmittags präcise 1 Uhr, im Gelaß des hiesigen Königlichen Domainen-Amts, mehrere weibliche Effecten, Kleider und Wäsche, Meubles und Hausrath, dann verschiedene Ladengeräthe, als: einen Ladentisch, ein Repositorium von einigen 80 Schüben, ein Ladentisch mit Schüben, und insbesondere ein schöner großer Trumeau, durchweg mit Mahagoni fournirt, noch einige gute Meubles, als: Stühle, Tische, Sopha u. s. w., an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden sollen.

Liebenthal, den 24. October 1831.

Ilse,

Land- und Stadt-Gerichts-Actuarius.

Verkauf eines Vorwerks bei Goldberg.

Die nachgelassenen Erben der verstorbenen Vorwerksbesitzer Maruschke beabsichtigen, das ihnen im Erbe zugefallene, bei Goldberg unter Nr. 15 gelegene Vorwerk, der Grimm genannt, zu welchem sehr bedeutende Aecker, Wiesen, Holzschlag und Obstertrag gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Genügende Auskunft über diese ländliche, in einer romantischen Gegend belegene Besitzung, ertheilt

Ehrenfried Rosemann,

Vorwerksbesitzer auf dem Kaltenberge zu Goldberg.

Lotterie. Um bald gefällige Renovation der 5ten Klasse, 64ster Lotterie sowohl, als auch um Berichtigung der frühern Reste, ersuche ich meine geehrten Spieler ergebenst.

Greiffenberg, den 29. October 1831. J. G. Lutze.

Verkaufs-Anzeige. Auf der Schützengasse steht der Gasthof zu den 3 Linden, nebst Brennerei, zu verkaufen oder zu verpachten. Auch steht eine ganz gute brauchbare Radwer zu verkaufen. Die Bedingungen können bei dem Eigenthümer eingezogen werden.

Hirschberg, den 1. November 1831.

Fischer, Wirth in den 3 Linden.

Freiwilliger Verkauf.

Der Johann Caspar Anders in Neundorf bei Liebenthal beabsichtiget, seine daselbst gelegene Freistelle, Nr. 76, aus freier Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus, so wie die Scheuer, sind im besten Baustande. Dazu gehören 17 Morgen Ackerland, 10 Scheffel Wiesewachs, 5 Scheffel Huthung, 26 Scheffel Strauchholz und junges Kenigt — nach Breslauer Maas gerechnet. Kaufliebhaber wollen sich dieserhalb bei dem Eigenthümer selbst melden.

Pferdeverkauf. Ein ganz gesunder und starker Einspänner steht billig zu verkaufen. Ueber das Wo? giebt die Expedition des Boten Auskunft.

Die Spiritus-Niederlage

des Destillateur Berliner in Landeshut ist im Stande, an Wiederverkäufer den Eimer zu 48 Quart Preuß. oder 80 Schles., à 80 % nach Tralles, zu 9 1/2 Rtlr. ohne Verbindlichkeit zu verkaufen. Alle Sorten einf. Rosolis in bester Güte, à 13 1/3 Rtlr. (das Schles. Quart 5 Sgr.) — Kornbranntweine à 50 % 6 1/4 Rtlr., 40 % 5 Rtlr. und 32 % 4 Rtlr. der Eimer. — Aufträge werden pünktlich ausgeführt.

Für Taubenliebhaber.

Ein guter Flug von 30 Stück ächten Purzlern, theils gelb, roth, rothscheckigt, schwarz, schwarzscheckigt, auch grau gezeichnet, sind, ohne zu vereinzeln, in Schweidnitz, Haus-Nr. 195, an der Hohgasse, für den mindesten Preis von funfzehn Rthlr. baar sofort zu erhalten.

Schweidnitz, den 19 October 1831.

Die Eigenthümerin gedachten Hauses.

Anzeige. Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publico zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich hierorts eine Destillation errichtet, und erlaube mir zu geneigtem Abkaufe zu empfehlen: alle Arten Liqueurs, einfache und doppelte Schnapse, ächten Spiritus, Kornbranntweine, Rum und Punsch-Essenz. Auch werden alle Bestellungen auf's Beste besorgt werden. Billigste Preise und prompte Bedienung versprechend, bittet um geneigten Zuspruch:

A. Leyser in Landeshut,

Niedergasse Nr. 249, im steinernen Baum.

Zu vermiethen sind zwei Stuben, welche baldigst bezogen werden können, bei dem Schuhmacher Bien, dunkle Burggasse.

Aufforderung. Da die Stelle eines Schulgehülfen bei hiesiger evangelischer Schule erledigt ist, welche bei freier Station ein jährliches baares Einkommen von wenigstens dreißig Reichsthalern gewährt, so werden dazu geeignete und darauf reflectirende Subjecte hiermit eingeladen, sich desfalls baldigst bei dem Dominium zu melden.

Kammerswaldau, Schönauer Kreises,
den 29. Octbr. 1831.

Der Pastor **Weinmann.**

Anzeige. Das Wirthschafts-Amt zu Giersdorf macht bekannt, daß der große Scheiben-Teich, als den 7. und 8. November, abgefischt wird, wozu ich alle Fisch-Käufer freundschaftlich einlade. **Horzetzky.**

Giersdorf, den 31. October 1831.

Anzeige. Bei dem Dominium Boberstein sind von heutigem Dato an, jederzeit, im Einzelnen sowohl als auch im Ganzen, gute Karpfen zu bekommen. Käufer melden sich bei dem Fischer **Kriebel.** **Das Wirthschafts-Amt.**

Boberstein, den 28. October 1831.

☞ **Einladung.** Da die hiesige Kirmes den 6. kommenden Monats ihren Anfang nimmt, so bin ich gesonnen, ein Scheiben-Schießen um Geld zu veranstalten. Ich lade daher ein geehrtes Publikum in der Nähe und Ferne hiermit gehorsamst und ergebenst ein.

Das Schießen nimmt Dienstag, als den 8. November, seinen Anfang, und dauert bis Donnerstag, den 10. November. Der Divisor zu 30 Rthl. ist 5 u. s. w.

Das Schießen wird mit Böller und Adlersteigen abgehalten. — Für gute Getränke und reelle Bedienung werde ich Sorge tragen.

Alt-Läßig, den 20. October 1831.

Joseph **Menzel**, Pacht-Brauer.

Einladung. Sonntag, den 6. November, kein Conto oder Tanz; Sonntag, den 13., Musik ohne Conto, wozu ich ergebenst einlade. Anfang 7 Uhr. **Endler,**
Administrator von Neu-Warschau.

Einladung. Montag, den 7. November Abends, findet ein Wurst-Picknick Statt, wozu ergebenst einladet:
Eschrich, Gastwirth in den 3 Kronen.

☞ Zu einem Kirmes-Schießen, um einen fetten Ochsen, den 10. und 11. November, ladet ergebenst ein:
Wehner, Scholtisei-Pächter in Seydorf.

Gesuch. Ein unverheiratheter Gärtner oder ein verheiratheter, der aber keine oder wenige Kinder zu Hause hat, wird gesucht, und könnte seinen Posten baldigst oder zu Weihnachten d. J. antreten. Den Umständen nach würde auch ein Gartenmann, wenn er über seine Tüchtigkeit genügende Atteste aufzuweisen hat, dem Posten vorstehen können. Hierauf Reflektirende haben sich in der Expedition des Boten zu melden, wo sie das Weitere erfahren werden.

Anzeige. Familienverhältnisse haben mich bewogen, meinen bisherigen Aufenthaltsort Schmiedeberg zu verlassen, wo ich von Einheimischen und Auswärtigen, Hohen und Niederen, binnen 14 Jahren, mit vielen Aufträgen beehrt worden bin; daher verbinde ich mit dieser Anzeige die ergebenste Bitte an ein hiesiges und auswärtiges geehrtes Publikum, mich auch hier mit Ihrem gütigen Vertrauen zu beehren, das ich durch die prompteste und billigste Bedienung mir zu erwerben streben werde. Carl **Helbig,** Schlossermeister.

Greiffenberg, den 1. November 1831.

Anzeige. Goldberger Tuche und Drap de Dame, so wie auch Billard-Tuch, erhielt so eben in bedeutender Auswahl und empfiehlt solche zu den möglichst billigsten Preisen
Tr. **Seidel,** Tuchhändler,
Kürschnerlaube Nr. 16 am Ringe.

Gesuch. Ein unverheiratheter Gärtner, welcher Orangerie zu behandeln versteht, kann bei Unterzeichnetem zu Weihnachten ein Unterkommen finden.

Kleppelsdorf, den 30. October 1831.

Held von Arle, Major von der Armee.

Gesuch. Ein unverheiratheter, militairfreier, mit guten Attesten versehener Kutscher, der die Ackerwirthschaft versteht, kann bei mir zu Weihnachten ein Unterkommen finden.
Blau, Gastwirth in Schmiedeberg.

Gesuch. Ein militairfreier, verheiratheter Lust- und Zier-Gärtner, der nöthigenfalls auch Bedienung mit zu machen versteht, und nur wenig Familie hat, auch mit guten Zeugnissen über seine frühern Dienstverhältnisse versehen ist, sucht zu Weihnachten d. J. ein anderweites Unterkommen. Nähere Auskunft giebt der Buchbinder Herr **Neumann** in Greiffenberg.

Zu vermiethen sind zu Weihnachten zwei Getreide-Gewölbe im Gasthofe zu den drei Kronen in Hirschberg.

Zu vermiethen ist im zweiten Stock eine Stube nebst Zubehör, und kann nach Belieben bald oder zu Weihnachten bezogen werden, bei **Pittschiller.**

☞ Ein noch im besten Zustande befindliches Fortepiano steht zu verkaufen beim Cantor **Greulich** in Schmiedeberg.

☞ Wer einen starken Puhu zu verkaufen hat, dem weiset die Expedition des Boten einen Käufer nach.

Anzeige. Sonntag, den 30. Octbr., Vormittags, ist auf dem Wege nach dem Hausberge ein schwarzer Pudel, auf dessen ledernem Halsbande sich die Buchstaben H. S. befinden, und der auf den Namen **Pluto** hört, entlaufen. Sollte der gegenwärtige Besitzer Willens seyn, ihn gegen ein angemessenes Douceur dem Eigenthümer zurückzugeben, so kann er dessen Namen in der Expedition des Boten erfahren.

Gefunden wurde ein Knaben-Tuchmantel. Näheres in der Expedition des Boten.

Unserm geliebten Sohne

Ernst Friedrich Benjamin Gebauer,

an der Wiederkehr seines Sterbetages

des 4. Novembers.

Hunderte von Tagen sind vergangen —
Und der Stunden Tausende verklangen;
Aussaat, Wachsthum, Erndte, sind vorüber,
Und des Himmels Angesicht wird trüber — —
Doch noch trüber wird's um unser Herz,
Und das Auge blicket himmelwärts;
Aber durch den Flor, gewebt von Thränen,
Denn nichts stillet unser heißes Sehnen!

Hingegangen in das Land der Sterne,
Wohnst Du, guter Friedrich, ach! so ferne —
Wohnst dem großen Himmelsvater näher,
Und Dein Haus erblickt kein Sternenseher!
Dort genießest Du der Freuden viel,
Und Dein Leben ist kein Kinderspiel.
Deine Unschuld bleibt dort unbescholten —
Deine Liebe wird Dir baar vergolten.

Uns nur, Deinen Eltern, ging verloren,
Was zur Freude einst uns ward geboren!
Wiederkommen sind sie jene Stunden,
Wo Dein Geist dem Körper sich entwunden —
Wo nach hartem Kampf und bitterm Schmerz,
Stille stand Dein kindlich-liebend Herz!
Seine Pulse kehrten nicht mehr wieder —
Ewig schlossen sich die Augenlieder.

Könntest Du heut' Deine Eltern sehen,
Wie sie Thränen säend dahin gehen —
Wie sie Deine Liebe hart vermissen,
Jeden Tag mit stillem Schmerz begrüßen —
Wie sie treten an des Grabes Rand,
Und die Blume, die sich ihm entwand,
Als ein Denkmal ihres Kindes pflücken!
Wer vermag die Wehmuth auszudrücken? —

Nimmer wird der Schmerz sich von uns trennen!
Deinen Namen werden wir oft nennen —
Deiner Freundlichkeit noch oft gedenken;
Deinem Abschied manche Thräne schenken —
Bis der Letzte von uns ausgeweint,
Und das Land des Himmels uns vereint,
Wo uns weiter Schmerz und Tod nicht pressen,
Und wir alles Erdenleid vergessen!

Herischdorf, den 4. November 1831.
Gewidmet von seinen Eltern:
Johann Benjamin Gebauer, Bauergutsbesitzer.
Johanne Beate Gebauer, geb. Latzke.

Wehmüthige Empfindungen
an

Rosaliens Grabe.

Ach es war nicht Deine Welt hienieden;
Kurze Zeit nur hast Du sie geseh'n;
Nur ein Jahr war Dir auf ihr beschieden,
Und der Vater hieß Dich schlafen geh'n.

Holdes Kind, das wir so gern noch hätten,
Schlummerst schon in kühler Erde Schooß!
Ach, wir konnten nicht vom Tod Dich retten;
Heil'ge Lieb' bestimmte Dir Dein Loos! —

In Dein Heimath-Land blickt unser Glaube;
War'st zwar nicht zur Blüth' und Frucht gedieh'n,
Aber wirst, befreit vom Erdenstaube,
Herrlich dort im Garten Gottes blüh'n.

Unter Wesen, die der Himmel weihte,
Wirst auch Du auf lichter Sonnenbahn,
Daß sich Dir ein ewig Glück bereite,
Schneller dort Dich der Vollendung nah'n.

Nun so schlumm're sanft denn, zarte Hülle;
Unter Thränen streuen wir die Saat;
Blicken auf und harren in der Stille,
Bis auch uns der Herr vollendet hat.

Bis wir schau'n den Rathschluß ew'ger Liebe,
Herrlich dort auf jenen Friedenshöh'n;
Und was hier uns Räthsel war und trübe,
Dort in ew'ger schöner Klarheit seh'n.

* * *

Am
Jahrestage des Todes
ihres innigst geliebten Enkelsohnes und Bruders,
Ernst Friedrich Gebauer,
verewigt zu Herischdorf den 4. November 1830,
zum Opfer wehmuthsvollen Andenkens gewidmet von den Unterzeichneten.

So ist nunmehr ein Jahr vergangen,
Seitdem Du uns entnommen bist,
Und Himmels-Glück Dich dort umfangen,
Wo nun Dein Geist so selig ist?
Noch blühten Dir der Jugend Freuden,
Da sah'n wir Dich schon von uns scheiden,
Da floh Dein Geist uns himmelwärts,
Und unser blieb der Abschiedsschmerz! —

Noch stand'st Du in der Jugend Lenze,
In ungeschwächter Jünglingskraft;
Noch hatte unsre Liebe Kränze
Aus selt'nen Blumen Dir geschafft,
Da mußte jäh in ihre Blüthen
Der Krankheit tödtend Gift Dir wüthen;
Wir sahen da Dich von uns geh'n,
Um nimmer wieder Dich zu seh'n. —

Ein Jahr verfloß uns unter Thränen,
Oft unter namenlosem Schmerz;
Nach Dir nur zielte unser Sehnen,
Dein war und blieb ja unser Herz:
Die Zeit, die jede Wunde heilet,
Und jedes Schmerzes Macht zertheilet,
Ob tröstend sie zur Seele spricht,
Sie heilte Gram und Schmerz uns nicht.

Dein können nimmer wir vergessen,
Vergebens rufen wir das Glück,
Was, Theurer, wir in Dir besessen,
In unser ödes Haus zurück!
Ach unsre stets erneuten Klagen,
Sie wollen oft die Vorsicht fragen:
„Warum warfst Du dies herbe Loos
An Seiner Statt in unsern Schoos?"

Nur er allein, des Christen Glaube,
Naht sich uns freundlich dann und spricht:
„Es wird, was Staub ist, blos zu Staube,
Allein der Geist verweset nicht:
Dort, dort, in Edens Wonnehöhen,
Erblüht auch Euch ein Wiedersehen;
Dort in dem reinen Geisterreich
Erwartet Euer Friedrich Euch!

Herischdorf, den 4. November 1831.

Die Großmutter und Schwestern des Verewigten.

Herbstblume,
auf das Grab ihres geliebten Vetters,
Ernst Friedrich Benjamin Gebauer,
wehmuthsvoll niedergelegt am ersten Jahrestage seines Todes,
den 4. November 1831,
von der Unterzeichneten.

Seht Ihr die Ruhekammern rings dort steh'n,
Wo Lüfte rauh durch kahle Linden weh'n,
Und über still versiegte Thränenbäche
Aus dürrem Laube zieh'n die braune Fläche?

Die Au', auf der gebeugte Freundschaft wankt,
Die Liebe sich um Urnentrümmer rankt,
Der Trauer Wonnemelodieen hallen,
Die Freude sich im Schmerz nur kann gefallen?

Das Thal, wohin der Eltern Sehnsucht blickt,
Die nicht ihr guter Friedrich mehr erquickt?
Den Friedhof dort, auf den nach Trost zu ringen,
Seit einem Jahr sie Todtenopfer bringen?

Ihr Seelen alle kennt das Wanderziel,
Kennt der Erinn'rung Schmerzen, tief und viel,
Die seit zwölf Monden unsre Brust empfunden,
Versteht ihr heil'ger Liebe Trennungswunden.

Eilt, tröstet uns: dort unter Blumen ruht
Er, unser aller schönstes, reinstes Gut:
Ja — ruht auch unserm ew'gen Glück geborgen,
Entgegen dort des Wiedersehens Morgen.

Straupitz, den 4. November 1831. C. N. H.

Dem Andenken
unsers
unvergeßlichen Bruders und Schwagers
des Müllermeisters
Johann Gottlieb Schütze
in Pilgramsdorf
gebürtig aus Greiffenthal bei Friedeberg am Queis,
der
uns zu früh in einem Alter von 57 ½ Jahren durch den Tod entrissen wurde.
(An seinem Grabe weinen ein Sohn und 5 Enkel von 5 Söhnen und 2 Töchtern, welche ihm in die Wohnung des Friedens vorangingen.)

Wenn der Herr uns aus dem Erdenleben
Durch des Todes ernste Stimme ruft,
Wieder uns zu sich emporzuheben,
Geht der Weg nur durch die dunkle Gruft!
Ernst und schauerlich sind ihre Hallen,
Und wir können durch der Nächte Grau'n,
Nur den Pfad zur ew'gen Heimath wallen
Nur das Licht des sel'gen Lebens schaun.

Ist uns nun ein Freund dahingeschieden
Den der Weltenvater zu sich nahm,
Wissen wir auch wohl: daß er zum Frieden
Und zum Glück des bessern Lebens kam,
So ergreifet dennoch uns ein Sehnen
Und ein bittrer namenloser Schmerz,
Und es sagen's der Verlaßnen Thränen:
Solche Trennung bricht der Freunde Herz!

Drum, o Bruder! drückte auch Dein Scheiden
Unsre tiefgebeugte Seele schwer,
Und zerstörend tödtet unsre Freuden
Dieses Schaudernde: er ist nicht mehr!
Er, der Freund, der mit der treusten Seele
Seine Lieb' uns schenkte lebenslang,
Seine Hülle ruht in Grabes Höhle
Wohin nie des Lebens Stimme drang.

Ach! gerecht! gerecht sind unsre Klagen!
Es entschlief uns ja der treuste Freund!
Der's in Freuden und in Kummertagen,
Biedern Sinnes, redlich stets gemeint!

Dessen Herz, voll ungefälschter Tugend,
Ohne Trug und ohne Falschheit war;
Der uns liebte von der frühsten Jugend
Bis zum Todestage, immerdar.

Nimm für diese Liebe, diese Treue,
Unsers Dankes reines Opfer an.
Glaube: daß es wahre Freundschaftweihe
Wie das Herz sie nur erschaffen kann!
Ja! in jenen unerreichten Zonen,
Wo Dein Geist im hellsten Lichte wohnt:
Geb' Dir der Vergeltung Palmenkronen
Er, der jede gute That belohnt. — —

Wohl nicht immer waren's grüne Myrthen
Die Dein Fuß, im vollen Glück betrat,
Durch der Leiden tiefverborg'ne Syrten
Wand sich oft Dein sorgenvoller Pfad!
Von den Kindern, die Dir Gott gegeben
Gingen Viele schon zum bessern Seyn!
Und von sieben blieb Dir eins am Leben,
Um Cypressen auf Dein Grab zu streun.

Um Dein Grabmal stehen all' die Deinen!
Denn sie fühlen tief der Trennung Loos!
Noch fünf Enkel an dem Grabe weinen
Das des Freundes Hülle uns verschloß,
Doch wir wollen nicht im Schmerz verzagen!
Wenn das Leben hier die Fesseln bricht,
Wird der freie Geist emporgetragen,
Zu der ew'gen Klarheit und zum Licht.

Denn, ja nicht für diese Erdentage
Ist das Leben unsrer kleinen Welt!
Auf dem Dunkel unsrer Sarkophage
Ist der Hoffnung Tempel aufgestellt!
Dort, zu jenen unerforschten Höhen
Schwingt sich frei und heiter unser Geist!
Dort ist Freude, dort ist Wiedersehen!
Wo kein Schmerz der Liebe Band zerreißt!

Schütze in Goldberg, als Bruder.
Chr. Ros. verwittw. Großmann geb. Schütze in Petersdorf, als Schwester.
Juliane Schütze, geb. Härtel, als Schwägerin.

Immortellen
auf das Grab
der zu früh verblichenen
Auguste Bernhardt
in Ottendorf bei Bunzlau
den 8. October 1831.

Trauerglocken hallen dumpf hernieder,
Und geöffnet steht das Erdgemach;
Grabgesänge schallen bebend nieder,
Zitternd wankt der Zug der Leiche nach.
Thränen werden scheidend mit begraben,
— Und das Schicksal will ein Opfer haben! —

Sieh, das Auge zählt des Hauses Glieder
Und es kehrt ein neuer Schmerz zurück:
Denn Sie deckt des Grabes schwer Gefieder,
Ach, Augusten sucht umsonst der Blick!
Traurend sich der Sehnsucht nur entfalten
Der Erinn'rung bleiche Luftgestalten.

Kaum war Dir des Frühlings Blumen-Morgen
Und schon schwebst Du zu dem Vater oben,
Du entgegen jenem Licht-Gebiet!
Unter Wolken kam der Tag gezogen
Der der Mutter Wehmuth zugewogen.

Siegreich hast Du Deinen Kampf geendet,
Engel winden Myrthen Dir zum Kranz;
Himmelan hast Du Dein Herz gewendet,
Lohnend strahlt dafür Dir Himmelglanz.
Seligkeit entsprießt den Trauerwegen,
Siegespalmen wehen Dir entgegen!

Hingewelkt, wie eine Frühlingsblume,
Die der kalte Hauch der Nacht zerknickt,
Steigst Du auf zu Gottes Heiligthume,
Deiner Krankheit kurzer Quaal entrückt.
An der Hoffnung goldnem Zauberbande
Gingst hinüber Du in beßre Lande.

Trauernd ist der Tag von uns geschieden
Als zum Abschied Du die Hand mir reichst; —
Sanfte Duld'rin ruh in Gottes Frieden!
Unser Sinn bleibt liebend Dir geweiht.
Dort Auguste an des Jenseits Thronen
Wird ein ewig Wiedersehn uns lohnen!

Heinriette verw. Bunzel geb. Schwantke, } als
Emilie) Bunzel,
Louise)
Eduard Conrad, } Verwandte.

Dem Andenken
eines guten Sohnes und Gatten
des Fleischermeisters
Herrn Ferdinand Lerch,
welcher in einem Alter von 27 Jahren 2 Monaten und 4 Tagen starb, an seinem einjährigen Todestage von seiner trauernden Mutter und Gattin gewidmet.

Landeshut den 8. November 1831.

Ein kummervolles Jahr ist nun vorüber
Seit Dich der Tod von unsrer Seite nahm,
Du gingst in eine beßre Welt hinüber
Uns aber bleibt der Trennung herber Gram;
Dir in der ersten Hälfte Deiner Tage: —
Schon früh Vollendeter, folgt unsre Klage.

Die Jahres-Feier Deiner Todesstunde,
Begrüßen wir mit thränenvollem Blick;
Ach sie erneuert die noch offne Wunde,
Und ruft den kaum betäubten Schmerz zurück:
Den Schmerz, den unsre Herzen da empfanden
Als wir an Deinem Sterbebette standen.

So mußte Dich die Mutter sterben sehen,
Die einz'ge Stütze welche Gott ihr gab?
Die Gattin fleht von jenen Wolkenhöhen
Mit heißer Inbrunst Hülfe Dir herab.
Doch unser Fleh'n und unser Händeringen
Es konnte Dir nicht Trost und Rettung bringen.

So trennt der Tod der Herzen schönste Bande,
Reißt unaufhaltsam unsre Stützen hin;
Doch richtet dann nach jenem Vaterlande
Des Glaubens schöne Hoffnung unsern Sinn,
Wo theure Lieben uns vorangegangen
Die uns am Throne Gottes einst empfangen.

Rosine Lerch, geb. Pohl, als Mutter.
Auguste Lerch, geb. Scholz, als Wittwe.